



Klimaschutzmanagement: Anträge Klimaschutzfonds

VO/2023/095	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 06.03.2023
<i>FD 5.1 Gebäudemanagement</i>	Ansprechpartner/in: Voß, Jörn
	Bearbeiter/in: Jörn Voß

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
30.03.2023	Umwelt- und Bauausschuss (Beratung)	Ö
27.04.2023	Hauptausschuss (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

1. Der Umwelt- und Bauausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, Mittel in Höhe von 300.000 Euro für die Gemeinde Groß Wittensee zu gewähren.
2. Der Hauptausschuss beschließt, Mittel in Höhe von 300.000 Euro für die Gemeinde Groß Wittensee zu gewähren.

Sachverhalt

Bei der Klimaschutzagentur ist ein Antrag der Gemeinde Groß Wittensee eingegangen.

Die Gemeinde Groß Wittensee plant den Neubau eines energieeffizienten Schulgebäudes. Aus dem Programm IMPULS 2030 II des Landes Schleswig-Holstein sind 3 Mio. Euro als Förderung vorgesehen. Darüber hinaus hat die Gemeinde Groß Wittensee Fördermittel im Rahmen des KfW-Bundesprogramms 464 "Bundesförderung für effiziente Gebäude - Nichtwohngebäude" in Höhe von 525.750 Euro beantragt. Die Gesamtkosten des Vorhabens sind auf rd. 11,13 Mio. Euro abgeschätzt.

Die Gemeinde Groß Wittensee beantragt Mittel in Höhe von vorbehaltlich 300.000,00 Euro aus dem Kreis-Klimaschutzfonds, die maximal zulässige Fördersumme. In den beigefügten Förderanträgen für das IMPULS-Programm (Anlage 02 – Seite 4 von 6) sowie bei der KfW (Seite 2) hat die Gemeinde den Mitteleinsatz Dritter bzw. sonstige öffentliche Mittel angegeben. Hier wurde angenommen, dass der Kreis Rendsburg-Eckernförde die Maßnahme mit 200.000 Euro fördern würde. Zu diesem Zeitpunkt ging die Gemeinde noch von der maximale Fördersumme aus, die gemäß

der Kreis-Richtlinie möglich ist.

Aufgrund der anstehenden Beschlussfassung im Kreistag am 20.03.2023 über eine geänderte Richtlinie beantragt die Gemeinde Groß Wittensee die maximal mögliche Summe in Höhe von 300.000,00 Euro aus dem Kreis-Klimaschutzfonds. Der Antrag steht unter dem Vorbehalt, dass der Kreistag am 20.03.2023 die Veränderungen in der entsprechenden Richtlinie beschließt.

Die Gemeinde wiederum muss gegenüber der KfW und der Investitionsbank Schleswig-Holstein über die geänderte Fördersumme des Kreises informieren und den Finanzierungsplan ggf. anpassen.

Die Primärenergieeinsparungen durch die Maßnahme wird vom Energie-Effizienz-Experten mit 150.797 kWh pro Jahr bzw. einer CO₂-Einsparung in Höhe von 29.013 kg pro Jahr angegeben.

Relevanz für den Klimaschutz

Mit der Förderung von investiven Klimaschutzmaßnahmen wird ein Beitrag zur Reduktion von Treibhausgasen geleistet.

Finanzielle Auswirkungen

Die Förderung des beantragten Zuschusses beträgt vorbehaltlich, wenn der Kreistag am 20.03.2023 die Veränderungen in der entsprechenden Richtlinie beschließt, insgesamt 300.000,00 Euro.

Für die Förderung von investiven Klimaschutzmaßnahmen stehen im Haushalt 2023 mit den übertragenen Resten aus den Vorjahren vorbehaltlich insgesamt 4.000.000 Euro zur Verfügung. Bisher sind von diesen Mitteln 1.454.904,53 Euro für insgesamt 15 Anträge zugesagt.

Soweit der Hauptausschuss den Antrag der Gemeinde Groß Wittensee bewilligt, stehen für weitere Förderungen noch 2.245.095,47 Euro insgesamt im Jahr 2023 zur Verfügung.

Anlage/n:

2	20230301 ges KSF Antrag Gross Wittensee
3	230308_Vermerk_KSF_GroßWittensee_Schulgebäude



Antrag auf Förderung

Gemäß der Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen im Klimaschutz

1. **Projekttitle:**

2. **Antragsteller:**

Kommune / Einrichtung	Gemeinde Groß Wittensee
Adresse:	c/o Amt Hüttener Berge, Mühlenstraße 8, 24361 Groß Wittensee
Ansprechpartner (Fachbereich, Abteilung):	FD II - Wirtschaft und Finanzen / Herr Philipp

3. **Projektlaufzeit:**

4. **Projektkosten:**

Gesamtkosten:	6.760.290,00 €
Drittmittel:	3.551.250,00 €
Beantragte Fördersumme:	300.000,00 €

5. **Projektbeschreibung:**

5.1. Kurzbeschreibung (detaillierte Beschreibung ist als Anlage beizufügen):

Neubau einer Grundschule mit 4 Klassenräumen, Fach- und Nebenräumen sowie Lehrerzimmer auf ausreichender Freifläche sowie Neubau einer Sporthalle. Das denkmalgeschützte Bestandsgebäude kann nicht entsprechenden heutigen Anforderungen angepasst bzw. umgebaut werden.

5.2. Projektziele:

Neubau eines nach einem vom BMI anerkannten und in der Förderrichtlinie zur "Bundesförderung für effiziente Gebäude - Nichtwohngebäude" definierten Nachhaltigkeits-Bewertungssystem zertifizierten Energieeffizienzgebäudes.

5.3. Zu erwartende CO₂-Reduktion:

Datum:

Unterschrift:

Bitte fügen Sie folgende Unterlagen bei:

- Detaillierte Projektbeschreibung inkl. Berechnung des CO₂-Einsparpotenzials wenn möglich sowie ggfs. Skizzen, Fotos, Baupläne etc.
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Zeitplan/Arbeitsplan
- Zuwendungsbewilligung Hauptfinanzierung (kann nachgereicht werden)

(Anm.: Als Unterlagen werden auch Kopien der beantragten Drittmittel anerkannt, soweit diese die gemäß Richtlinie erforderlichen Informationen enthalten.)

Investitionsbank Schleswig-Holstein
5525 - Arbeit - Bildung - Soziales
24091 Kiel

Hinweis:

Der Antrag muss vollständig mit den Anlagen und im Original mit rechtsverbindlicher Unterschrift in einfacher Ausfertigung bei der Investitionsbank eingereicht werden!

Antrag auf Gewährung von Zuschüssen im Rahmen der „Richtlinie zur Umsetzung des Schulbau- und Schulsanierungsprogramms IMPULS 2030 II“

Hinweise zur Formularnutzung:

Viele Internet-Browser verfügen über eine eigene Lesefunktion für PDF-Dateien (z. B. Microsoft Edge). Browsergestützte PDF-Reader sind oftmals in der Funktionalität stark eingeschränkt und können zudem wichtige Funktionen blockieren.

Daher ist es erforderlich, die ausfüllbaren PDF-Dokumente der Investitionsbank Schleswig-Holstein

- auf der Festplatte zu speichern und
- zur Bearbeitung der gespeicherten Datei den kostenlosen Adobe Reader zu nutzen.

Eine Nutzung der Dokumente auf mobilen Endgeräten ist wegen eingeschränkter Funktionalitäten nicht vorgesehen.

Um den Anwendungskomfort im Adobe Reader zu optimieren, können Sie in den Einstellungen unter „Formulare“ eine Markierungsfarbe für die Bildschirmansicht der Formularfelder einstellen.

Setzen Sie hierzu unter dem Menüpunkt „Markierungsfarbe“ einen Haken bei „Randfarbe für Felder bei Mauskontakt anzeigen“ und wählen Sie eine Markierungsfarbe für Felder und erforderliche Felder aus.

Angaben Antragsteller/in (subventionserhebliche Angaben)

Antragsteller/in	Schulverband Groß Wittensee / Holtsee
Straße/Hausnummer	Mühlenstraße 8
Postleitzahl/Ort/Gemeindeschlüssel	24361 Groß Wittensee 01 0 58 066
IBAN	DE 74 2105 0170 0000 1131 91

Ansprechpartner/in (subventionserhebliche Angaben)

Ansprechpartner/in	Matthias Philipp c/o Amt Hüttener Berge	
Straße/Hausnummer	Mühlenstraße 8	
Postleitzahl/Ort	24361	Groß Wittensee
Telefon	04356 / 9949 - 210	
E-Mail-Adresse	philipp@amt-huettener-berge.de	

Angaben Schule (subventionserhebliche Angaben)

Öffentliche Schule in kommunaler Trägerschaft	<input checked="" type="checkbox"/>
Genehmigte Ersatzschule	<input type="checkbox"/>
Staatlich anerkannte Pflegeschule gemäß Ziffer 3 der Förderrichtlinie	<input type="checkbox"/>
Berufliche Schule in der Trägerschaft der Kammern und Innungen	<input type="checkbox"/>
Dänischer Schulverein	<input type="checkbox"/>

Angaben zum Projekt (subventionserhebliche Angaben)	
ÖPP-Maßnahme	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Bezeichnung der Schule	
Name der Schule	Schule Am See
Schulnummer	0702676
Anschrift der Schule (falls abweichend von Antragsteller/in)	
Straße/Hausnummer	alt: Dorfstraße 48, zukünftig: Eksaler Weg
Postleitzahl/Ort	24361 Groß Wittensee
Voraussichtliche Laufzeit	
Projektbeginn	03.11.2022
Projektende	30.06.2024
Antragsteller ist Eigentümer des Gebäudes	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wenn nein:	
a) Eigentümer ist eine juristische Person,	
<ul style="list-style-type: none"> deren Zweck Betrieb, Bewirtschaftung, Überlassung des Schulgebäudes für die entsprechende Schule ist oder 	<input type="checkbox"/>
<ul style="list-style-type: none"> die das Gebäude ausschließlich zum Zwecke des Betriebs der Schule erworben hat und unterhält oder 	<input type="checkbox"/>
b) es liegt ein Nachweis bei, dass der Mietvertrag über einen Zeitraum geschlossen ist, der mindestens der Zweckbindungsfrist entspricht.	<input type="checkbox"/>
Zweck des Projekts (subventionserhebliche Angaben)	
<input type="checkbox"/>	Sanierung oder Umbau eines bestehenden Schulgebäudes, das älter als 10 Jahre ist
<input type="checkbox"/>	Erweiterung eines bestehenden Schulgebäudes; bei der Erweiterung ist der entsprechende Bedarf im Rahmen der Beschreibung des Vorhabens und ggf. als Anlage nachzuweisen
<input type="checkbox"/>	Ersterrichtung eines Gebäudes
<input checked="" type="checkbox"/>	Ersatzbau, wenn die Sanierungskosten über 80 % der zu erwartenden Kosten für einen Neubau betragen sowie die Ersterrichtung eines Schulgebäudes (siehe Ziffern 2.1 und 2.3 der Förderrichtlinien)
<input type="checkbox"/>	Investive Begleit- und Folgemaßnahmen, wenn ein unmittelbarer und notwendiger Zusammenhang mit einer Investitionsmaßnahme nach 2.1 besteht (siehe Ziffer 2.5 der Förderrichtlinien)

Kurzbeschreibung des Projekts (subventionserhebliche Angaben)

Im Ortskern der Gemeinde Groß Wittensee befindet sich die aktuelle Grundschule.

Das jetzige denkmalgeschützte Gebäude stammt aus der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts. Die Räumlichkeiten entsprechen in keinster Weise den heutigen Anforderungen für eine adäquate Beschulung; insbesondere der vorbeugende Brandschutz ist als mangelhaft zu bewerten. Eine Umwandlung entsprechend den heutigen Anforderungen ist nicht umsetzbar. Das Obergeschoss kann aus denkmalschutzrechtlichen Gründen nicht ausgebaut werden. Barrierefreiheit ist nicht gegeben, somit auch die Chancengleichheit nicht gewährleistet.

Flächen für die Einrichtung der offenen Ganztagschule, für die Schulsozialarbeit sowie für Differenzierungsunterricht sind nicht vorhanden. Es stehen vier nicht funktionale Klassenräume zur Verfügung, die aufgrund zukünftig steigender Schülerzahlen nicht ausreichend sein werden. Lehrerzimmer sowie das Büro der Schulleitung sind nur als Provisorien vorhanden. Nebenräume und Fachräume sind nicht vorhanden. Die WC's der Kinder befinden sich im Außenbereich.

Vor diesem Hintergrund soll ein zunächst einzügiger Schulneubau für die ersten vier Klassenstufen unter Beachtung von Nachhaltigkeitskriterien nach dem bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB) als Ersatzbau für die alte Schule "auf der grünen Wiese" am Ortsrand der Gemeinde Groß Wittensee entstehen. Die Erweiterung auf eine Zweizügigkeit ist vorgeplant und möglich.

Das zu planende Vorhaben umfasst folgende Elemente: Es soll ein Neubau mit einer Nettoraumfläche von insgesamt etwa 2.100 m² geschaffen werden. Das Raumprogramm sieht dabei vier Klassenräume, drei Sonderklassenräume / Fachräume (Kunst-, Musik- und Sachunterrichtsraum sowie dazugehörige Lagerräume) vor. Darüber hinaus sind Gemeinschafts- und Ganztagsflächen wie etwa eine Mensa, eine Ausgabeküche und ein Raum für eine offene Ganztagschule geplant. Weiterhin sind alle entsprechenden Flächen für Verwaltung, Sanitäreinrichtungen, Haustechnik etc. geplant.

Mit dem Gebäude durch einen Gang verbunden werden soll eine Einfeldsporthalle mit Umkleidekabinen und Geräteräumen auf einer Nettogrundfläche von etwa 608 m² neu entstehen. Die Hallennutzung soll auch außerhalb der Schulzeiten separat durch andere Nutzergruppen möglich sein.

Das Schulgelände hat insgesamt eine Größe von ca. 8.800 m². Der zentrale Schulhof und der Haupteingang liegen in einem nach Südwesten zu landwirtschaftlich genutzten Flächen geöffneten U-förmigen Gebäudeensemble, wodurch die östlich angrenzende Wohnbebauung weitestgehend vor Emissionen geschützt wird. Die Erschließung erfolgt vom südlich an das Grundstück angrenzenden Eksaler Weg mit einem Fußweg sowie einer Auffahrt für Fahrzeuge auf das Grundstück. Auf Höhe des Schulhofes ist ein "Kiss + Ride"-Bereich und sodann eine Rückfahrt auf den Kirchhorster Weg vorgesehen. An dieser Erschließung sollen etwa 33 Pkw-Stellplätze entstehen.

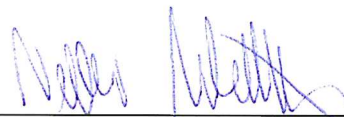
Kosten- und Finanzierungsplan (subventionserhebliche Angaben)		
Kostenplan (Aufstellung gemäß DIN 276) (subventionserhebliche Angaben)		
Ausgaben für das Projekt (in EURO) gemäß Ziffer 5.2 der Förderrichtlinien	gesamt	förderfähig
KG 100 Baugrundstück	317.856,00	0,00
KG 200 Herrichten und Erschließen	268.500,00	268.500,00
KG 300 Bauwerk - Baukonstruktion	5.043.290,00	5.043.290,00
KG 400 Bauwerk - Technische Anlagen	2.246.000,00	2.246.000,00
KG 500 Außenanlagen und Freianlagen	1.187.792,00	1.187.792,00
KG 600 Ausstattung und Kunstwerke	301.000,00	0,00
KG 700 Baunebenkosten	1.750.300,00	1.750.300,00
KG 800 Finanzierung	14.304,00	0,00
Architekten- und Ingenieurleistungen mit eigenem Personal (anerkannt werden 70 % der jeweiligen Sätze)	0,00	0,00
Summe	11.129.040,00	10.495.880,00
Finanzierungsplan (subventionserhebliche Angaben)		
Finanzierung der Ausgaben für das Projekt (in EURO)	gesamt	förderfähig
Private Mittel	0,00	0,00
Finanzmittel		
- der Gemeinde	7.403.292,00	6.770.132,00
- des Amtes		
- des Kreises		
- des Zweckverbandes		
- des Landes		
Miteinsatz Dritter (bitte nennen)		
Bundförderung (KfW-Mittel Programm 464)	525.750,00	525.750,00
Klimaschutzagentur Rendsburg-Eckernförde	200.000,00	200.000,00
beantragter Zuschuss gemäß IMPULS 2030 II	3.000.000,00	3.000.000,00
Summe	11.129.040,00	10.495.880,00

Erklärungen zum Antrag <small>(subventionserhebliche Angaben)</small>	
Ich/Wir erkläre/-n, dass (Zutreffendes bitte ankreuzen)	
<input checked="" type="checkbox"/>	mir/uns die „Richtlinie zur Umsetzung des Schulbau- und Schulsanierungsprogramm IMPULS 2030 II für die Ersatz- und Pflegeschulen sowie für die berufsbildenden Schulen in der Trägerschaft der Kammern und Innungen“ vom 01. Oktober 2021 bzw. die „Richtlinie zur Umsetzung des Schulbau- und Schulsanierungsprogramms IMPULS 2030 II an die kommunalen Träger öffentlicher Schulen“ vom 28. Oktober 2021 bekannt ist und beachtet wird;
<input checked="" type="checkbox"/>	mir/uns die Verwaltungsvorschriften „Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden, Kreise, Ämter und Zweckverbände (kommunale Körperschaften) – VV-K“ bzw. „Zuwendungen an Dritte mit Ausnahme der kommunalen Gebietskörperschaften und Zweckverbände – VV“ zu § 44 der Landeshaushaltsordnung bekannt sind und beachtet werden;
<input checked="" type="checkbox"/>	die Bestimmungen des aktuellen Vergaberechts eingehalten werden;
<input checked="" type="checkbox"/>	mit dem beantragten Vorhaben nach dem 31.12.2020 begonnen wurde;
<input checked="" type="checkbox"/>	mir/uns bekannt ist, dass die Maßnahmen bis zum 30. Juni 2024 vollständig abgenommen worden sein müssen. Die vollständige Abrechnung und damit verbundene Auszahlungen sind bis zum 31.12.2024 möglich;
<input checked="" type="checkbox"/>	das Vorhaben auf keine kostengünstigere Weise durchgeführt werden kann, dabei wurden auch Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen zugrunde gelegt;
<input checked="" type="checkbox"/>	für das zur Förderung beantragte Investitionsvorhaben eine Bestätigung über die längerfristige Nutzbarkeit des Gebäudes beigefügt ist;
<input type="checkbox"/>	das betroffene Gebäude zum Zeitpunkt des Beginns der Investitionsmaßnahme mindestens 10 Jahre alt ist, soweit es sich nicht um eine von der Sanierung unabhängige Erweiterung handelt (Ziff. 2.6 der Richtlinie);
<input checked="" type="checkbox"/>	mit dem Investitionsvorhaben ein nachhaltiger Bedarf abgedeckt wird;
<input checked="" type="checkbox"/>	in der Bauphase und nach Fertigstellung angemessen auf die Landesförderung aus dem Programm IMPULS, möglichst unter Verwendung des IMPULS-Logos, hingewiesen wird;
<input checked="" type="checkbox"/>	ich/wir die IB.SH-Datenschutzinformation (nach Art. 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)) zur Kenntnis genommen haben;
<input checked="" type="checkbox"/>	mir/uns bekannt ist, dass das Informationszugangsgesetz (IZG SH) und Art. 53 Landesverfassung für das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein und die IB.SH Anwendung finden und diese daher entsprechend gesetzlich zur Informationsherausgabe verpflichtet sein können – Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Antragstellerin / des Antragstellers bzw. der Zuwendungsempfängerin / des Zuwendungsempfängers sind im Rahmen des § 10 IZG SH geschützt;
<input checked="" type="checkbox"/>	ich/wir damit einverstanden bin/sind, dass die Landesregierung den Ausschüssen des Landtages Namen sowie Höhe und Zweck der mit/uns gewährten Zuwendung in vertraulicher Weise bekanntgeben kann;
<input checked="" type="checkbox"/>	ich/wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und beizufügenden Anlagen bestätige/n und erkläre/n mich/uns damit einverstanden, dass die für die Bearbeitung des Antrages erforderlichen Sachverhalte bei den zuständigen Stellen überprüft, elektronisch erfasst, bearbeitet und gespeichert werden;
<input checked="" type="checkbox"/>	mir/uns bekannt ist, dass die aus dem Antrag ersichtlichen Daten von der zuständigen Behörde auf Datenträger gespeichert werden und in anonymer Form für Zwecke der Statistik und der Erfolgskontrolle verwendet werden können;
<input checked="" type="checkbox"/>	mir/uns bekannt ist, dass es zu einer Kürzung in gleicher Höhe von Mitteln aus dem Förderprogramm kommt, falls es zu einer Reduzierung der zuwendungsfähigen Kosten kommt;
<input checked="" type="checkbox"/>	mir/uns bekannt ist, dass alle für die Antragstellung erheblichen Tatsachen anzugeben sind und eine Verletzung der Mitwirkungs- bzw. Mitteilungspflicht zur Versagung der Bewilligung führen kann;
<input checked="" type="checkbox"/>	mir/uns bekannt ist, dass insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist;

<input checked="" type="checkbox"/>	<p>ich/wir darüber Kenntnis habe/-n, dass die Angaben</p> <ul style="list-style-type: none"> - in diesem Antrag einschließlich aller Nachreichungen, - im Verwendungsnachweis; <p>sowie</p> <ul style="list-style-type: none"> - die sonstigen Angaben, Sachverhalte oder Tatsachen, von denen die Bewilligung, die Gewährung oder Weitergewährung, der Widerruf der Bewilligung und die Rückforderung oder Belassung der Zuwendung abhängen, subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionsgesetz) und des Subventionsgesetzes des Landes Schleswig-Holstein sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist; die subventionserheblichen Angaben sind in diesem Antragsformular gekennzeichnet;
<input checked="" type="checkbox"/>	<p>mir/uns ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können.</p>

Groß Wittensee, 28.11.2022

Ort, Datum



rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel
Antragsteller/in



Mit dem Antrag sind vorzulegen:

- Baufachliche Stellungnahme des für den Standort der Schule zuständigen Bauamtes des Kreises oder der kreisfreien Stadt
- Eine Aufstellung nach DIN 276 in der 2. Gliederungsebene
- Bei kommunalen Schulträgern eine Bestätigung, dass unter Berücksichtigung der Schulentwicklungsplanung für die Schule unter Einhaltung der Mindestgröße gem. § 52 SchulG ein öffentliches Bedürfnis gemäß § 58 Abs. 2 SchulG für die Dauer der Zweckbindungsfrist anzunehmen ist. Der Schulentwicklungsplan ist beizufügen.

zurücksetzen

»» Antrag auf Gewährung eines Zuschusses
für BEG Kommunen – Zuschuss (464)

An die:

KfW Niederlassung Berlin
10865 Berlin

Oder per E-Mail ausschließlich an: kommune@kfw.de

Daten des Antragstellers

Name

Gemeinde Groß Wittensee c/o Amt Hüttener Berge

Straße/Hausnummer

Mühlenstraße 8

Postleitzahl

24361

Ort

Groß Wittensee

Telefonnummer(n)

04356 / 9949 - 210

E-Mail-Adresse

philipp@amt-huettener-berge.de

Sachbearbeiter

Herr Philipp

Bankverbindung des Antragstellers

Name der Bank

Förde Sparkasse

IBAN

DE74 2105 0170 0000 1131 91

BIC

NOLA DE21 KIE

Beantragter Zuschussbetrag

551.250

EUR

Hinweis: Sofern eine E-Mail-Adresse angegeben wird, kann die Korrespondenz und insbesondere die Zusendung der Zuschusszusage durch die KfW als PDF-Dokument an diese E-Mail-Adresse erfolgen.

Vorhaben gemäß (gewerblicher) Bestätigung zum Antrag

gBzA-ID: 6HB-7UK-UTC-ACI-ELX vom 27.01.2023 07:12

Geplanter Vorhabensbeginn: 01.05.2023

Kostenplan

Summe der Kosten: EUR

Finanzierungsplan

Beantragter Zuschuss: EUR

Sonstige öffentliche Mittel: EUR

Eigenmittel / Fremdfinanzierung: EUR

Summe: EUR

In den vorstehend gemachten Angaben ist die Mehrwertsteuer/Vorsteuer enthalten ja nein

Erklärungen Antragsteller

- Wir bestätigen die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Anlagen gemachten Angaben.
- Wir erklären, dass mit dem beantragten Vorhaben noch nicht begonnen wurde.
- Wir verpflichten uns, die KfW über alle Änderungen unverzüglich und unaufgefordert in Kenntnis zu setzen.
- Für den Fall der Inanspruchnahme von anderen öffentlichen Mitteln zur anteiligen Finanzierung des Eigenanteils erklären wir, dass wir uns mit dem zuständigen Fördermittelgeber über die Zulässigkeit der Mittelverwendung verständigt haben.
- Wir erklären, dass wir das Programmmerkblatt sowie die Allgemeinen Bestimmungen für Zuschüsse – kommunale und soziale Infrastruktur in der jeweils gültigen Version zur Kenntnis genommen haben und akzeptieren. Hierzu zählt insbesondere auch die Pflicht zur Erbringung eines Verwendungsnachweises.
- Uns ist bekannt, dass zu Unrecht, insbesondere aufgrund unzutreffender Angaben oder wegen Nichtbeachtung der geltenden Regelungen des Programmmerkblatts, erhaltene Zuschüsse an die KfW zurückzahlen sind und ein Verzinsungsanspruch der KfW, gemäß der Allgemeinen Bestimmungen für Zuschüsse – kommunale und soziale Infrastruktur für den Zeitraum der ungerechtfertigten Inanspruchnahme besteht.
- **Wir bestätigen, dass dem Antrag der Nachweis der Vertretungsmacht des Unterzeichners beigelegt wird. Bei gesetzlichen Vertretern reicht die Angabe der Dienststellung aus; bei bestellten Vertretern ist das Vollmachten und Unterschriftenblatt (600 000 0307) beigelegt.**
- **Wir bestätigen, dass die Identifizierung des unterzeichnenden Vertreters mit separatem Formular 600 000 4574 über eine entsprechend zur Identifizierung berechnete Stelle erfolgt ist.**

Ich/Wir nehme(n) zur Kenntnis, dass meine/unsere Daten im Rahmen der Antragstellung von der KfW verarbeitet werden. Die Datenschutzhinweise der KfW in der zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Version wurden mir/uns zur Verfügung gestellt und ich/wir habe(n) diese zur Kenntnis genommen.

Groß Wittensee, 07.02.2023

Ort/Datum/Dienstsiegel



Unterschrift des Vertreters

(zusätzlich bitte Dienststellung und vollständiger Name in Klarschrift)

(Volker Walther, Bürgermeister)

Anlagen:

- (gewerbliche) Bestätigung zum Antrag
- Unterlagen gemäß Programmmerkblatt

Bundesförderung für effiziente Gebäude - Nichtwohngebäude

gBzA-ID	6HB-7UK-UTC-ACI-ELX
Zeitstempel	27.01.2023 07:12
gBzA gültig bis	27.07.2023
Version des gBzA-Typs	1
Angaben zum Vorhaben	
Art der gBzA	Neuantragstellung
Vorhaben	Neubau Effizienzgebäude
Gebäudekategorie	Schule
Gemischt genutztes Wohn-/Nichtwohngebäude	Nein
Gebäude oder Gebäudeteile sind denkmalgeschützt	-
Investitionsadresse	
Straße	Kirchhoster Weg
Hausnummer	0
PLZ	24361
Ort	Groß Wittensee
Land	Deutschland
Neubau Effizienzgebäude	
Angaben zum Vorhaben	Errichtung eines energieeffizienten Nichtwohngebäudes
Summe der geplanten förderfähigen Kosten	6720290 EUR
Verwendungszweck	Neubau Effizienzgebäude 40 Nachhaltigkeit
Nettogrundfläche nach GEG	2125 m ²
Energetische Kennwerte, Energiebedarf und Einsparung	
Gebäude wird auf eine Raumsolltemperatur $\geq 19^{\circ}\text{C}$ beheizt	Ja
Gebäude wird auf eine Raumsolltemperatur $\geq 12^{\circ}\text{C} < 19^{\circ}\text{C}$ beheizt	Nein
Jahres-Primärenergiebedarf Q_p für das Referenzgebäude ($\geq 19^{\circ}\text{C}$)	107,300 kWh/(m ² · a)
Jahres-Primärenergiebedarf Q_p des geplanten Vorhabens ($\geq 19^{\circ}\text{C}$)	37,400 kWh/(m ² · a)
Mittlerer U-Wert opake Bauteile ($\geq 19^{\circ}\text{C}$)	0,150 W/(m ² · K)
Mittlerer U-Wert transparente Bauteile ($\geq 19^{\circ}\text{C}$)	1,000 W/(m ² · K)
Mittlerer U-Wert Vorhangfassaden ($\geq 19^{\circ}\text{C}$)	-
Mittlerer U-Wert Lichtbänder, Lichtkuppeln und Glasdächer ($\geq 19^{\circ}\text{C}$)	-
Mittlerer U-Wert opake Bauteile ($\geq 12^{\circ}\text{C} < 19^{\circ}\text{C}$)	-
Mittlerer U-Wert transparente Bauteile ($\geq 12^{\circ}\text{C} < 19^{\circ}\text{C}$)	-
Mittlerer U-Wert Vorhangfassaden ($\geq 12^{\circ}\text{C} < 19^{\circ}\text{C}$)	-

Der Inhalt "-" bzw. "keine Angabe" in einem Datenfeld bedeutet, dass das Datenfeld nicht oder noch nicht durch eine Benutzereingabe gefüllt wurde.

Mittlerer U-Wert Lichtbänder, Lichtkuppeln und Glasdächer ($\geq 12^{\circ}\text{C} < 19^{\circ}\text{C}$)	-
Erneuerbare Energien	
Art der erneuerbaren Energien	-
Deckungsanteil	-
Gesamtdeckungsanteil der erneuerbaren Energien	0%
Nachhaltigkeit	
Der Neubau bzw. die Sanierung des Gebäudes wird nach einem vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) anerkannten in der Förderrichtlinie zur „Bundesförderung für effiziente Gebäude – Nichtwohngebäude“ definierten Nachhaltigkeits-Bewertungssystem zertifiziert.	Ja
Zertifikatstyp des Qualitätssiegels Nachhaltiges Gebäude (QNG)	QNG-PLUS
Summe der geplanten förderfähigen Kosten für die Nachhaltigkeitszertifizierung	40000 EUR
Energie-/ CO2-Einsparung	
Primärenergieeinsparung	150797,00 kWh pro Jahr
Endenergieeinsparung	149371 kWh pro Jahr
CO2-Einsparung	29013 kg pro Jahr
Statistische Daten zum Vorhaben "Neubau Effizienzgebäude"	
Maßnahme(n) Anlagentechnik außer Heizung	Einbau einer Lüftungsanlage
Maßnahme(n) Heizungsanlage	Wärmepumpe
Maßnahme(n) Anlage zur Stromerzeugung	Photovoltaikanlage
Zusatzinformationen Maßnahme Wärmepumpe	
Maßnahme Wärmepumpe	Beheizung über Wasser
Fachplanung und Baubegleitung	
Ich nehme eine energetische Fachplanungs- und Baubegleitungsleistung in Anspruch	Ja
Summe der geplanten förderfähigen Kosten	40000 EUR
Finanzierungsbezogene Angaben	
Das Vorhaben wird im Rahmen einer Contracting-Vereinbarung durchgeführt	Nein
Vorförderung aus BEG erhalten	Nein
Weitere Angaben	
Mit der(den) geplante(n) energetische(n) Maßnahme(n) werden Naturschutzmaßnahmen umgesetzt	
Erhalt bzw. Neuanlage von Nistkästen für Gebäudebrüter	Nein
Erhalt bzw. Neuanlage von Fassaden- oder Dachbegrünung	Ja
Sonstiges	Nein
Keine	Nein

Der Inhalt "-" bzw. "keine Angabe" in einem Datenfeld bedeutet, dass das Datenfeld nicht oder noch nicht durch eine Benutzereingabe gefüllt wurde.

Bestätigung des Energieeffizienz-Experten

Ich versichere, dass die in der vorliegenden „gewerblichen Bestätigung zum Kreditantrag“ gemachten Angaben vollständig und richtig sind und dass ich diese durch geeignete Unterlagen belegen kann. Ich habe geprüft und bestätige, dass der vorliegenden Bestätigung nur förderfähige Maßnahmen zugrunde liegen.

Für eine Antragstellung im Produkt „Bundesförderung für effiziente Gebäude Nichtwohngebäude – Kredit (263)“:

Ich bestätige die Einhaltung der Anforderungen der aktuell gültigen Anlage „Technische Mindestanforderungen“ zur Förderrichtlinie BEG NWG für die geplanten Maßnahmen.

Ich versichere, dass mir der Inhalt des Produktmerkblatts der KfW „BEG Nichtwohngebäude – Kredit (263)“ einschließlich seiner Anlagen in der aktuell gültigen Fassung bekannt ist.

Für eine Antragstellung im Produkt "Bundesförderung für effiziente Gebäude Kommunen – Kredit (264)“:

Ich bestätige die Einhaltung der Anforderungen der aktuell gültigen Anlage „Technische Mindestanforderungen“ zur Förderrichtlinie BEG NWG für die geplanten Maßnahmen.

Ich versichere, dass mir der Inhalt des Produktmerkblatts der KfW „BEG Kommunen – Kredit (264)“ einschließlich seiner Anlagen in der aktuell gültigen Fassung bekannt ist.

Für eine Antragstellung im Produkt "Bundesförderung für effiziente Gebäude Kommunen – Zuschuss (464)“:

Ich bestätige die Einhaltung der Anforderungen der aktuell gültigen Anlage „Technische Mindestanforderungen“ zur Förderrichtlinie BEG NWG für die geplanten Maßnahmen.

Ich versichere, dass mir der Inhalt des Produktmerkblatts der KfW „BEG Kommunen – Zuschuss (464)“ einschließlich seiner Anlagen in der aktuell gültigen Fassung bekannt ist.

Sofern es sich bei dem Gebäude um ein Denkmal handelt, versichere ich, dass alle baulichen Auflagen zum Erhalt des Baudenkmals in der Planung berücksichtigt werden.

Mir ist bekannt, dass diese Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264

Strafgesetzbuch in Verbindung mit § 2 Subventionsgesetz darstellen und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist. Mir ist ferner bekannt, dass eine vorsätzliche falsche Angabe von subventionserheblichen Tatsachen als Betrug (§ 263 StGB) strafbar ist, soweit es sich nicht um strafrechtliche Subventionen im Sinne von § 264 Abs. 8 StGB handelt.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass

- sämtliche mit dem Antrag oder im weiteren Verfahren eingereichten Unterlagen dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), der KfW und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) insbesondere auch zur Weitergabe an den Bundestag oder zu Veröffentlichungszwecken zur Verfügung stehen.
- dass die KfW berechtigt ist, sämtliche Unterlagen für die Planung und Durchführung des geförderten Vorhabens zu Prüfungszwecken anzufordern und eine Vor-Ort-Kontrolle durchzuführen.
- die KfW oder der Bund für die Unterlagenanforderung, die Prüfung der Unterlagen und Durchführung der Vor-Ort-Kontrolle Dritte beauftragen und diesen alle erforderlichen Daten zum Zwecke dieser Prüfungen übermitteln können. Im Falle der Beauftragung Dritter durch die KfW werden diese zur Wahrung des Datenschutzes und des Bankgeheimnisses verpflichtet.
- ich auf Anforderung alle im Zusammenhang mit der Prüfung relevanten Informationen und Unterlagen der KfW zur Verfügung stellen werde und zu diesem Zweck eine direkte Kommunikation zwischen mir und der KfW bzw. zwischen mir und einem von der KfW oder dem Bund beauftragten Dritten erfolgen kann.
- ich auf Nachfrage, insbesondere im Rahmen einer Evaluierung unter Beachtung datenschutzrechtlicher Regelungen, innerhalb der Mindestnutzungsdauer von zehn Jahren der geförderten Maßnahme weitergehende Auskünfte gebe und die Bereitschaft zur freiwilligen Nennung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit erfragt werden darf.
- die Daten des von mir begleiteten Förderfalls, insbesondere Gegenstand der erhaltenen Förderung, anonymisiert zu Zwecken der Evaluierung, der parlamentarischen Berichterstattung und der Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden können.
- alle im Zusammenhang mit der Förderung bekannt gewordenen Daten und Nachweise vom BAFA bzw. von der KfW und dem BMWK oder einer von diesen beauftragten Stelle auf Datenträger gespeichert werden können. Darüber hinaus dürfen sie von ihnen oder in ihrem Auftrag für Zwecke der Statistik, der Evaluierung und der Erfolgskontrolle für die Wirksamkeit des Förderprogramms verwendet und ausgewertet werden; die Erklärung beinhaltet ferner das Einverständnis mit der Veröffentlichung der Auswertungsergebnisse und deren Weiterleitung an den Deutschen Bundestag und an Einrichtungen des Bundes und der Europäischen Union.
- das BMWK den Mitgliedern des Deutschen Bundestages im Einzelfall Informationen zur Förderung bekannt gibt.
- die KfW im Rahmen meiner Registrierung als Energieeffizienz-Experte in der Expertenliste für Förderprogramme des Bundes unter www.energie-effizienz-experten.de alle vorhabensbezogenen Daten auch für eine Prüfung zur Qualitätssicherung an die Koordinierungsstelle der Expertenliste

Der Inhalt "-" bzw. "keine Angabe" in einem Datenfeld bedeutet, dass das Datenfeld nicht oder noch nicht durch eine Benutzereingabe gefüllt wurde.

weitergeben darf.

Soweit in den vorgenannten Fällen personenbezogene Daten verarbeitet werden, wird für die Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sowie die weiteren datenschutzrechtlichen Anforderungen auf die programmspezifischen Datenschutzhinweise sowie die Datenschutzgrundsätze der KfW hingewiesen (Abschnitt „Datenschutzerklärung“).

Datenschutzerklärung:

Ich bestätige, dass ich den Antragsteller über die Verarbeitung der Daten und die Datenschutzhinweise der KfW aufgeklärt habe. Weiterhin nehme ich zur Kenntnis, dass meine Daten im Rahmen der "gewerblichen Bestätigung zum Antrag" von der KfW verarbeitet werden.

Die im Internetauftritt der KfW verfügbaren Datenschutzgrundsätze (<https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Datenschutz.html>) sowie die programmspezifischen Datenschutzhinweise zur BEG (abrufbar unter www.kfw.de) habe ich zur Kenntnis genommen.

Daten des Energieeffizienz-Experten bzw. Fachunternehmens	
Vorname	M. A. Mareike
Nachname	Voß
Name der Firma (lt. Handelsregister)	MNP Ingenieure
Straße und Hausnummer	Maria-Goeppert-Straße 17
PLZ	23562
Ort	Lübeck
Land	Deutschland
Telefonnummer	04511215442
E-Mail-Adresse	voss@mdp-ing.de
Expertenkategorie	Effizienzhaus (Wohngebäude), Einzelmaßnahmen (Wohngebäude), Bafa, Effizienzhaus Nichtwohngebäude, Effizienzhaus Nichtwohngebäude Einzelmaßnahmen

Lübeck, 27.01.2023

Ort, Datum


 MNP Ingenieure GmbH
 Maria-Goeppert-Str. 17
 23562 Lübeck
 www.mnp-ing.de

Unterschrift des Energieeffizienz-Experten bzw. Fachunternehmens

Erklärungen des Antragstellers

Ich/wir, bestätige/n, dass die obigen Angaben vollständig und richtig sind und dass ich/wir diese durch geeignete Unterlagen belegen kann/können.

Für eine Antragstellung im Produkt "Bundesförderung für effiziente Gebäude Nichtwohngebäude – Kredit (263)“:

Ich/wir versichere/versichern, dass mir/uns der Inhalt des Produktmerkblattes „BEG Nichtwohngebäude – Kredit (263)“ in der aktuell gültigen Fassung bekannt ist.

Für eine Antragstellung im Produkt "Bundesförderung für effiziente Gebäude Kommunen – Kredit (264)“:

Ich/wir versichere/versichern, dass mir/uns der Inhalt des Produktmerkblattes „BEG – Kommunen Kredit (264)“ in der aktuell gültigen Fassung bekannt ist.

Für eine Antragstellung im Produkt "Bundesförderung für effiziente Gebäude Kommunen – Zuschuss (464)“:

Ich/wir versichere/versichern, dass mir/uns der Inhalt des Produktmerkblattes „BEG – Kommunen Zuschuss (464)“ in der aktuell gültigen Fassung bekannt ist.

Mir/uns ist bekannt, dass die mit dem „Buch-Symbol“ gekennzeichneten Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch in Verbindung mit § 2 Subventionsgesetz darstellen und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist. Mir ist ferner bekannt, dass eine vorsätzliche falsche Angabe von subventionserheblichen Tatsachen als Betrug (§ 263 StGB) strafbar ist, soweit es sich nicht um strafrechtliche Subventionen im Sinne von § 264 Abs. 8 StGB handelt.

Ich/wir nehme/nehmen zudem zur Kenntnis, dass im Rahmen des Antragsprozesses noch weitere Daten zum Vorhaben, die subventionserhebliche Tatsachen darstellen, erforderlich sind und dass mich/uns ggf. ein Finanzierungspartner hierüber informieren wird.

Ich/Wir erkläre/erklären mich/uns damit einverstanden, dass

- sämtliche mit dem Antrag oder im weiteren Verfahren eingereichte/n Unterlagen dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), der KfW und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) insbesondere auch zur Weitergabe an den Bundestag oder zu Veröffentlichungszwecken zur Verfügung stehen. Die Regelungen zu Auskunfts- und

- Prüfungsrechten in den jeweiligen Richtlinien habe/n ich/wir zustimmend zur Kenntnis genommen.
- die KfW berechtigt ist, sämtliche Unterlagen für die Planung und Durchführung des geförderten Vorhabens zu Prüfungszwecken anzufordern und eine Vor-Ort-Kontrolle durchzuführen.
 - der KfW oder anderen Beauftragten des Bundes innerhalb der Mindestnutzungsdauer von zehn Jahren der geförderten Maßnahme auf Anforderung ein Betretungsrecht für eine Vor-Ort-Kontrolle des geförderten Gebäudes gewährt wird, bzw. zur Qualitätssicherung die geförderten Maßnahmen im Rahmen einer Unterlagen- bzw. Vor-Ort-Kontrolle auf Grundlage eines qualifizierten Stichprobenkonzepts überprüft werden dürfen.
 - die KfW für die Prüfung der Unterlagen und Durchführung der Vor-Ort-Kontrolle Dritte beauftragen und diesen alle erforderlichen Daten zum Zwecke dieser Prüfungen übermitteln kann. Im Falle der Beauftragung Dritter werden diese zur Wahrung des Datenschutzes und des Bankgeheimnisses verpflichtet.
 - der von mir/uns beauftragte Energieeffizienz-Experte bzw. das Fachunternehmen auf Anforderung alle im Zusammenhang mit der Prüfung relevanten Informationen und Unterlagen der KfW zur Verfügung stellt und zu diesem Zweck eine direkte Kommunikation zwischen der KfW oder von ihr beauftragte Dritte und Energieeffizienz-Experten bzw. Fachunternehmen erfolgen kann.
 - ich/wir auf Nachfrage, insbesondere im Rahmen einer Evaluierung unter Beachtung datenschutzrechtlicher Regelungen, innerhalb der Mindestnutzungsdauer von zehn Jahren der geförderten Maßnahme weitergehende Auskünfte gebe/geben und die Bereitschaft zur freiwilligen Nennung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit erfragt werden darf.
 - die Daten meines/unseres Förderfalls, insbesondere Gegenstand, Ort und Höhe der erhaltenen Förderung, anonymisiert zu Zwecken der Evaluierung, der parlamentarischen Berichterstattung und der Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden können.
 - alle im Zusammenhang mit der Förderung bekannt gewordenen Daten und Nachweise vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) bzw. von der KfW und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) oder einer von diesen beauftragte Stelle auf Datenträger gespeichert werden können. Darüber hinaus dürfen sie von ihnen oder in ihrem Auftrag für Zwecke der Statistik, der Evaluierung und der Erfolgskontrolle für die Wirksamkeit des Förderprogramms verwendet und ausgewertet werden; die Erklärung beinhaltet ferner das Einverständnis mit der Veröffentlichung der Auswertungsergebnisse und deren Weiterleitung an den Deutschen Bundestag und an Einrichtungen des Bundes und der Europäischen Union.
 - das BMWK den Mitgliedern des Deutschen Bundestages im Einzelfall Informationen zur Förderung bekannt gibt.
 - die KfW alle vorhabensbezogenen Daten auch für eine Prüfung zur Qualitätssicherung des registrierten Energieeffizienz-Experten an die Koordinierungsstelle der Expertenliste für Förderprogramme des Bundes weitergeben darf.

Soweit in den vorgenannten Fällen personenbezogene Daten verarbeitet werden, wird für die Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sowie die weiteren datenschutzrechtlichen Anforderungen auf die programmspezifischen Datenschutzhinweise sowie die Datenschutzgrundsätze der KfW

hingewiesen (Abschnitt „Datenschutzerklärung“).

Mir/uns ist bekannt, dass die Summe aller für das Vorhaben gewährten Mittel (Zuschüsse und Tilgungszuschüsse) nicht mehr als 60 Prozent bzw. bei kommunalen Antragstellern (gemäß Richtlinie BEG NWG) nicht mehr als 90 Prozent der mit BEG geförderten Kosten betragen darf. Ich erkläre, dass kein Antrag bei dem BAFA für dieselbe Maßnahme oder in den Förderprogrammen gem. Punkt 8.8. „Kumulierungsverbot, Kombination mit anderen Förderprogrammen“ der Richtlinie BEG NWG bzw. Punkt 8.7 „Kumulierungsverbot, Kombination mit anderen Förderprogrammen“ der Richtlinie BEG EM für dieselben Kosten gestellt wurde oder wird.

Erklärung bei Ersterwerb eines sanierten Gebäudes:

Ich bestätige, dass für das zu erwerbende Gebäude bzw. zu erwerbende Gewerbeeinheit keine Förderung aus BEG oder Vorgängerprogrammen (EBS) gewährt wurde.

Rechtliche Hinweise:

Die eingegebenen Daten wurden hinsichtlich der energetischen Anforderungen, die den Förderprodukten der "Bundesförderung für effiziente Gebäude" zugrunde liegen, erfolgreich geprüft und plausibilisiert. Mit diesem Ergebnis kommt kein Vertrag zwischen der KfW und dem Antragsteller zustande. Es ist damit insbesondere keine Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses durch die KfW oder über eine Kreditfinanzierung eines Finanzierungsinstitutes oder der KfW verbunden. Im Falle einer Zuschussvereinbarung oder Kreditzusage ist die KfW zu weiteren Prüfungen des geförderten energetischen Effizienzgebäude-Standards berechtigt. Sollten die Prüfungen ergeben, dass die energetischen Anforderungen nicht erfüllt sind, hat die KfW das Recht, die Zuschussvereinbarung oder Kreditzusage ganz oder teilweise zu widerrufen.

Datenschutzerklärung

Ich/wir nehme(n) zur Kenntnis, dass meine/unsere Daten zur Bearbeitung der „gewerblichen Bestätigung zum Antrag“ von der KfW verarbeitet werden. Die Datenschutzgrundsätze der KfW habe(n) ich/wir zur Kenntnis genommen.

Daten des Antragstellers	
Vorname	Volker
Nachname	Walther
Firma lt. Handelsregister / Kommune	Amt Hüttener Berge

Der Inhalt "-" bzw. "keine Angabe" in einem Datenfeld bedeutet, dass das Datenfeld nicht oder noch nicht durch eine Benutzereingabe gefüllt wurde.

PLZ	24361
Ort	Groß Wittensee
Land	Deutschland
Telefonnummer	0435699490
E-Mail-Adresse	info@amt-huettener-berge.de
Datenschutzerklärung bestätigt	Ja

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers inkl.
Stempel/Siegel

Bauvorhaben: **Neubau Grundschule Groß Wittensee**
Kirchhorster Weg, 24361 Groß Wittensee

Obj.Nr. 53-2021

Bauherrin: **Gemeinde Groß Wittensee**

Kostenberechnung gem. DIN 276

Stand 21.11.2022

alle Ansätze brutto inkl. 19% MWSt.

Grundlage: Entwurfsplanung vom 21.11.2022 auf ca. 2.103 m² NGF

100	Baugrundstück				
	13.200	m² Grundstück Erwerbsnebenkosten 12%	21,50 €	283.800,00 € 34.056,00 €	
	Summe 100 Grundstück				317.856,00 €
200	Herrichten und Erschließen				
	214	3.770 m³ Geländeoberfläche Mutterboden abschieben + lagern 1.500 m³ Geländeoberfläche Mutterboden abfahren Z2 gem. LAGA 500 m³ nichttragfähige Bodenschichten ausbauen, abfahren und anfüllen	17,00 € 85,00 € 70,00 €	64.090,00 € 127.500,00 € 35.000,00 €	
220	aus Kostenberechnung Büro Altnöder: Hausanschluss Wasser aus Kostenberechnung Büro GDP: Hausanschlüss Strom, Breitband			11.900,00 € 30.000,00 €	
	Summe 200 Herrichten und Erschließen				268.500,00 €
300	Bauwerk - Baukonstruktion				
	<u>Schulgebäude ohne Sporthalle</u>				
310	Baugrube				
	2.600	m³ Bodenab- und auftrag, verdichten, Planum Wasserhaltung	35,00 €	91.000,00 € 35.000,00 €	
320	Gründung und Bodenplatten				
	1.462	m² NRF - Stb-Sohle, Streifen-Fundamente, Perimeterdämmung, Abdichtungen, Dämmschichten, ZE-Estrich, Bodenbelag	250,00 €	365.500,00 €	
	200	m Dränageleitung an Nordseite	150,00 €	30.000,00 €	
330	Außenwände / vertikale Baukonstruktionen				
	920	m² Hintermauerwerk, Stb-Stützen, Dämmung, Verblendmauerwerk, KZM-Putz, Fliesen, Anstrich, Sockelabdichtung,	570,00 €	524.400,00 €	
	210	m² Hintermauerwerk, Dämmung, Holz-UK, HPL-Bekleidung	520,00 €	109.200,00 €	
334	Außenwandöffnungen				
	400	m² Fensterelemente Holz-Alu	950,00 €	380.000,00 €	
	162	m² Pfosten-Riegelkonstruktionen zzgl.	1.100,00 €	178.200,00 €	
	5	Stck Zulage Türelement, Panikbeschlag	3.000,00 €	15.000,00 €	
	126	m Alu-Sohlbank mit Endstücken	60,00 €	7.560,00 €	
	9	Stck Holz-Alu-Türelement, Panikbeschlag	5.500,00 €	49.500,00 €	
	2	Stck Automatik-Schiebetür Windfang Haupteingang	11.000,00 €	22.000,00 €	
	207	m² Blendschutz elektrisch	650,00 €	134.550,00 €	
	56	m² Verdunkelung Fachklassen, Musik	850,00 €	47.600,00 €	
	1	Stck Tür Technikraum	2.500,00 €	2.500,00 €	
	1	Stck Tür 2-flg. Technikraum RLT Küche	4.500,00 €	4.500,00 €	
340	Innenwände / vertikale Baukonstruktionen innen				
	1.566	m² Innenwände KS-Mwk, Stb-Ringbalken, Flachstürze KZM-Putz, teilw. Fliesen, Anstrich	220,00 €	344.520,00 €	
	175	m² Zulage Sichtmauerwerk Foyer	120,00 €	21.000,00 €	
	28	Stck RSP Innentür 76-1,01 x 2,135 m - SZ, Türdrücker, PZ,	1.250,00 €	35.000,00 €	
	1	Stck RSP Innentür 2-flg. 1,76 x 2,135 m - SZ, Türdrücker, PZ,	1.250,00 €	1.250,00 €	
	7	Stck FRT Innentür 76-1,01 x 2,135 m - SZ, Türdrücker, PZ,	1.350,00 €	9.450,00 €	
	1	Stck NRT Innentür 76-1,01 x 2,135 m - SZ, Türdrücker, PZ,	1.350,00 €	1.350,00 €	
	1	Stck NRT Schiebetür 1,01 x 2,135 m - SZ, Türdrücker, PZ, Küche	2.500,00 €	2.500,00 €	
	3	Stck T60/RS-Innentürelement	8.500,00 €	25.500,00 €	
	1	Stck Mobiltrennwand Musikraum -55 dBA	18.000,00 €	18.000,00 €	
	8	Stck WC-Trennwandanlagen	750,00 €	6.000,00 €	
	1	Stck Glastrennwand OGS	19.000,00 €	19.000,00 €	
	1	Stck Rolladen Ausgabe Küche	6.000,00 €	6.000,00 €	
	90	m² Wandabsorber Klassen + Musik	250,00 €	22.500,00 €	

Bauvorhaben:

Neubau Grundschule Groß Wittensee
Kirchhorster Weg, 24361 Groß Wittensee

Obj.Nr. 53-2021

360	Dächer - ca. DN 12°- 20°		
785	m² BGF Pultdächer Kaltdach mit Lüftungsebene, Sparren BSH, Mineralfaser/Holzfaserdämmung, Dampfsperrebahn, bitumin. Abdichtung, Gründach Zink-Dachrinnen, Fall- u. Standrohre Unterdecken GK- u. Akustik, Spachtelung, Vlies, Anstrich	570,00 €	447.450,00 €
833	m² BGF Puldachdachbinder, Windverbände, Unterspannbahn wie vor, jedoch ohne Gründach zur Aufnahme der PV-Anlage	480,00 €	399.840,00 €
380	Baukonstruktive Einbauten		
20	Stck Öffnungsmotor Oberlichter	1.300,00 €	26.000,00 €
1	Stck Steuerungszentrale	2.500,00 €	2.500,00 €
1	Stck Schließanlage elektronisch	13.000,00 €	13.000,00 €
1	Stck Bühnenpodest Musikraum	10.000,00 €	10.000,00 €
390	Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktionen		
1.750	m² x €/m² Gerüste LK4, Konsolen, Dachdeckerfangg.	22,00 €	38.500,00 €
400	m² x €/m² Sicherheitsfangnetze horizontal	12,00 €	4.800,00 €
200	m² x €/m² Baustraße b = 4,00 m, d = 30 cm	35,00 €	7.000,00 €
1	Stck Baustelleneinrichtung mit Geräten, Bauzaun, Wasser, Strom	40.000,00 €	40.000,00 €
1	Stck Baubüro-Container mit Vorhaltung	4.500,00 €	4.500,00 €
1	Stck Sanitär-Container mit Vorhaltung	7.500,00 €	7.500,00 €
1	Stck Videoüberwachung Bauzeit	40.000,00 €	40.000,00 €
1	Stck Flucht- und Rettungspläne, Beschilderung	6.000,00 €	6.000,00 €
	<u>Sporthalle mit Verbindungsgang</u>		
310	Baugrube		
950	m³ Bodenab- und auftrag, verdichten, Planum Wasserhaltung	35,00 €	33.250,00 € 12.000,00 €
320	Gründung und Bodenplatten		
695	m² NRF - Stb-Sohle, Streifen- und Punktfundamente, Perimeterdämmung, Abdichtungen, Dämmung, ZE-Estrich, Bodenbelag, Sportboden	290,00 €	201.550,00 €
70	m Drainageleitung an Nordseite	150,00 €	10.500,00 €
330	Außenwände / vertikale Baukonstruktionen		
415	m² Hintermauerwerk, StB-Stützen, Dämmung, Verblendmauerwerk, KZM-Putz, Fliesen, Anstrich, Sockelabdichtung,	570,00 €	236.550,00 €
230	m² Hintermauerwerk, Dämmung, Holz-UK, HPL-Bekleidung	520,00 €	119.600,00 €
334	Außenwandöffnungen		
158	m² Fensterelemente Holz-Alu	950,00 €	150.100,00 €
28	m² Blendschutz elektrisch	850,00 €	23.800,00 €
54	m Alu-Sohlbank mit Endstücken, Antidröhn	55,00 €	2.970,00 €
1	Stck Alu-Türelement, Panik	9.500,00 €	9.500,00 €
1	Stck Fluchttür Halle, Panik	7.500,00 €	7.500,00 €
1	Stck Tür Technikraum	2.500,00 €	2.500,00 €
340	Innenwände / vertikale Baukonstruktionen innen		
406	m² Innenwände KS-Mwk, Stb-Ringbalken, Flachstürze KZM-Putz, Aquapanel, Fliesen, Anstrich	220,00 €	89.320,00 €
7	Stck RSP Innentür 76-1,01 x 2,135 m - SZ, Türdrücker, PZ,	1.250,00 €	8.750,00 €
1	Stck FRT Innentür 76-1,01 x 2,135 m - SZ, Türdrücker, PZ,	1.350,00 €	1.350,00 €
4	Stck NRT Innentür 76-1,01 x 2,135 m - SZ, Türdrücker, PZ,	1.350,00 €	5.400,00 €
1	Stck Alu-Türelement, Panik, ca. 1,75 x 2,25, Flur	5.000,00 €	5.000,00 €
1	Stck T30/RS-Innentürelement, ca. 1,75 x 2,25, Halle	10.000,00 €	10.000,00 €
1	Stck T60/RS-Innentürelement, ca. 2,00 x 2,25, VSG,	12.500,00 €	12.500,00 €
3	Stck Tore Geräteraume ca. 2,25 x 2,25 m	4.500,00 €	13.500,00 €
2	Stck Innenfensterelemente, ballwurfsicher - Lehrer Umkl.	1.200,00 €	2.400,00 €
190	m² Prallschutzwand	200,00 €	38.000,00 €
360	Dächer - ca. DN 10°		
570	m² BGF Leimholz binder Achsabstand 4-5m, Windverbände, Sparrenpfetten, OSB, Dampfsperre, Dämmung PS, Abdichtung, Gründach Zink-Dachrinnen, Fall- u. Standrohre Unterdecken mit Akustik, ballwurfsicher	570,00 €	324.900,00 €
225	m² BGF Puldachdachbinder, Windverbände, Unterspannbahn wie vor, jedoch ohne Gründach zur Aufnahme der PV-Anlage	480,00 €	108.000,00 €
370	Baukonstruktive Einbauten		
10	Stck Sonnenschutz Oberlichter	800,00 €	8.000,00 €
1	Stck Steuerungszentrale	2.500,00 €	2.500,00 €
1	Stck Schließanlage elektronisch, Briefkasten	6.500,00 €	6.500,00 €

Bauvorhaben: **Neubau Grundschule Groß Wittensee**
Kirchhorster Weg, 24361 Groß Wittensee

Obj.Nr. 53-2021

390	Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktionen			
700	m ² x €/m ² Gerüste LK4, Konsolen, Dachdeckerfangg.	22,00 €	15.400,00 €	
565	m ² x €/m ² Sicherheitsfangnetze horizontal	12,00 €	6.780,00 €	
1	Stck Gerüsttreppenturm	1.500,00 €	1.500,00 €	
1	Stck Bauendreinigung	16.000,00 €	16.000,00 €	
1	Stck Flucht- und Rettungspläne, Beschilderung	2.000,00 €	2.000,00 €	
	Summe 300 Bauwerk - Baukonstruktion gesamt			5.043.290,00 €
400	Bauwerk - Technische Anlagen			
	HLS siehe Anlage Kostenberechnung Planungsbüro Altnöder			
410	2.103 m ² NRF Abwasser-, Wasseranlagen	73,00 €	154.000,00 €	
	1 Stck Fettabscheider Küche	12.000,00 €	12.000,00 €	
420	2.103 m ² NRF Wärmeversorgungsanlagen Sole-Wärme-Pumpe, FB-Hzg.	204,00 €	428.000,00 €	
430	2.103 m ² NRF Lüftungsanlagen Klassenräume, Mensa, Küche, Sporth.	163,00 €	343.000,00 €	
470	Nutzungsspezifische Anlagen			
	1 Stck - Ausgabeküche mit Geräten und Spülküche	106.000,00 €	106.000,00 €	
480	2.103 m ² NRF Gebäudeautomation Steuerung Heizung + Lüftung	47,00 €	99.000,00 €	
490	sonstige Maßnahmen für technische Anlagen		25.500,00 €	
	ELT siehe Anlage Kostenberechnung Planungsbüro GDP			
440	2.103 m ² NRF Starkstromanlagen, Beleuchtung	221,00 €	465.000,00 €	
	120 kW peak PV-Anlage mit Speicher 20kWh, Wechselrichtern, Steuerungen etc	2.175,00 €	261.000,00 €	
	2.103 m ² NRF Blitzschutzinstallationen	21,00 €	44.000,00 €	
450	2.103 m ² NRF Informationstechnik, BMA, Sicherheitsbeleuchtung	147,00 €	308.000,00 €	
	Summe 400 Bauwerk - Technische Anlagen gesamt			2.246.000,00 €
500	Außenanlagen und Freianlagen			
	siehe Anlage Kostenberechnung Planungsbüro Kahl			
510	Erdbau		77.172,00	
520	Gründung Unterbau		6.367,00	
530	Oberbau Deckschichten		375.946,00	
540	Baukonstruktion in Außenanlagen		16.065,00	
550	Technische Anlagen in Außenanlagen		263.978,00	
560	Einbauten in Außenanlagen		111.432,00	
570	Vegetationsflächen		107.088,00	
590	Sonstige Maßnahmen in Außenanlagen		16.958,00	
	<i>Zwischensumme nicht aufaddiert</i>		975.006,00	
510	aus Kostenberechnung Büro Altnöder: Erdbau Erdsonden Heizung		141.792,00 €	
550	aus Kostenberechnung Büro GDP: Außenbeleuchtung		71.000,00 €	
	Summe 500 Außenanlagen			1.187.792,00 €
600	Ausstattung und Kunstwerke			
120	Plätze Ausstattungspauschale	1.800,00 €	216.000,00 €	
	Möbel, Whiteboards, EDV-Endgeräte, Fachklassen, Musik, Küche			
	Einrichtung und Gerät teilweise im Bestand vorhanden			
	Einrichtung Sporthalle Geräte etc.		85.000,00 €	
	Summe 600 Ausstattung und Kunstwerke			301.000,00 €

Bauvorhaben: **Neubau Grundschule Groß Wittensee**
Kirchhorster Weg, 24361 Groß Wittensee

Obj.Nr. 53-2021

700	Baunebenkosten			
714	Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination		12.000,00 €	
731	Gebäude + Innenräume		651.100,00 €	
	Besondere Leistung Mitwirkung Beschaffung Fördermittel		8.400,00 €	
732	Freianlagen		153.200,00 €	
740	Fachplanungen:			
741	Tragwerksplanung		184.700,00 €	
742	Technische Ausrüstung:			
	Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen		41.000,00 €	
	Wärmeversorgungsanlagen		108.400,00 €	
	Raumlufttechnische Anlagen		72.200,00 €	
	Elektrotechnik Starkstrom		151.600,00 €	
	Elektrotechnik Schwachstrom		66.600,00 €	
	Nutzungsspezifische Anlagen Küche		28.800,00 €	
	Gebäudeautomation		27.300,00 €	
743	Bauphysik - Wärmeschutzberechnung Standard KfW 40 NH		12.000,00 €	
	Bauphysik - Schallschutz und Raumakustik		14.000,00 €	
744	Geotechnik - Bodengutachter		7.000,00 €	
	Geotechnik - Bodenanalyse LAGA - Laboruntersuchung		4.000,00 €	
745	Vermessung		19.000,00 €	
747	Brandschutzkonzept		15.000,00 €	
760	Allgemeine Baunebenkosten:			
761	Fachplanung Nachhaltigkeitszertifizierung gem. BNB		120.000,00 €	
762	Prüfstatik, Genehmigungen, Abnahmen-TÜV, DEKRA, Blower Door		39.000,00 €	
766	Versicherungen		15.000,00 €	
	Summe 700 Baunebenkosten			1.750.300,00 €
800	Finanzierung			
810	Finanzierungsnebenkosten		0,00 €	
820	Fremdkapitalzinsen für Kauf Grundstück KG 100 x 4,5%		14.304,00 €	
830	Eigenkapitalzinsen		0,00 €	
840	Bürgschaften		0,00 €	
890	Sonstige Finanzierungskosten		0,00 €	
	Summe 800 Finanzierung			14.304,00 €

Kostenzusammenstellung

100	Baugrundstück			317.856,00 €
200	Herrichten und Erschließen			268.500,00 €
300	Bauwerk - Baukonstruktion			5.043.290,00 €
400	Bauwerk - Technische Anlagen			2.246.000,00 €
500	Außenanlagen			1.187.792,00 €
600	Ausstattung und Kunstwerke			301.000,00 €
700	Baunebenkosten			1.750.300,00 €
800	Finanzierung			14.304,00 €
	Gesamtbausumme inkl. 19% MWSt.			11.129.042,00 €

Kosten je m² Neubau KG 100 - KG 800 (ca. 2.103 m² NRF) 5.292,00 €

Kosten je m² Neubau KG 300 - KG 500 + KG 700 (ca. 2.103 m² NRF) 4.863,00 €

Kosten je Schulplatz KG 100 - KG 800 (120 Plätze) 92.742,00 €

**Beschreibung der Maßnahme und
Erläuterungsbericht zur Kostenberechnung
vom 21.11.2022**

**Neubau
Grundschule Groß Wittensee
Kirchhorster Weg
24361 Groß Wittensee**

Bauherr:

Gemeinde Groß Wittensee

**gesetzlich vertreten durch den Bürgermeister Volker
Walther,**

über: Amt Hüttener Berge

Mühlenstraße 8

24361 Groß Wittensee

Generalplanung:



Am Karpfenteich 7 · 24787 Fockbek · www.janiak-lippert.de
T 04331 / 35 26 6-0 · F -50 · E info@janiak-lippert.de



000 Veranlassung

Bedarf der Gemeinde

Im Ortskern der Gemeinde Groß Wittensee befindet sich die aktuelle Grundschule.

Das jetzige denkmalgeschützte und reetgedeckte Gebäude stammt aus der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts. Die Räumlichkeiten entsprechen in keinster Weise den heutigen Anforderungen für eine adäquate Beschulung; insbesondere der vorbeugende Brandschutz ist als mangelhaft zu bewerten. Eine Umwandlung entsprechend den heutigen Anforderungen ist nicht umsetzbar. Das Obergeschoss kann aus denkmalschutzrechtlichen Gründen nicht ausgebaut werden. Barrierefreiheit ist nicht gegeben, somit auch die Chancengleichheit nicht gewährleistet. Flächen für die Einrichtung der Offenen Ganztagschule, für die Schulsozialarbeit sowie für Differenzierungsunterricht sind nicht vorhanden. Es stehen vier nicht funktionale Klassenräume zur Verfügung, die aufgrund zukünftig steigender Schülerzahlen nicht ausreichend sein werden. Lehrerzimmer sowie das Büro der Schulleitung sind nur als Provisorien vorhanden. Nebenräume und Fachräume sind nicht vorhanden. Die WC's der Kinder befinden sich im Außenbereich.

Vor diesem Hintergrund soll ein zunächst einzügiger Schulneubau für die ersten vier Klassenstufen unter Beachtung von Nachhaltigkeitskriterien nach dem Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB) als Ersatzbau für die alte Schule „auf der grünen Wiese“ am Ortsrand der Gemeinde Groß Wittensee entstehen. Die Erweiterung auf eine Zweizügigkeit ist vorgeplant und möglich.

Das zu planende Vorhaben umfasst folgende Elemente:

Es soll ein Neubau mit einer Nettoraumfläche von insgesamt etwa 2.100 m² geschaffen werden. Das Raumprogramm sieht dabei vier Klassenräume, drei Sonderklassenräume / Fachräume (Kunst-, Musik- und Sachunterrichtsraum sowie dazugehörige Lagerräume) vor. Darüber hinaus sind Gemeinschafts- und Ganztagsflächen wie etwa eine Mensa, eine Ausgabeküche und ein Raum für eine offene Ganztagschule geplant. Weiterhin sind alle entsprechenden Flächen für Verwaltung, Sanitäreinrichtungen, Haustechnik usw.

Mit dem Gebäude durch einen Gang verbunden werden soll eine

Beschreibung der Maßnahme

BV: Neubau Grundschule Groß Wittensee

Einfeldsporthalle mit Umkleidekabinen und Geräteräumen auf einer Nettogrundfläche von etwa 608 m² neu entstehen. Die Hallennutzung soll auch außerhalb der Schulzeiten separat durch andere Nutzergruppen möglich sein.

Das Schulgelände hat insgesamt eine Größe von ca. 8.800 m². Der zentrale Schulhof und der Haupteingang liegen in einem nach Südwesten zu landwirtschaftlich genutzten Flächen geöffneten U-förmigen Gebäudeensemble, wodurch die östlich angrenzende Wohnbebauung weitestgehend vor Emissionen geschützt wird. Die Erschließung erfolgt vom südlich an das Grundstück angrenzenden Eksaler Weg mit einem Fußweg sowie einer Auffahrt für Fahrzeuge auf das Grundstück. Auf Höhe des Schulhofes ist ein „Kiss + Ride“-Bereich und sodann eine Rückfahrt auf den Kirchhorster Weg vorgesehen. An dieser Erschließung sollen etwa 33 Pkw-Stellplätze entstehen.

Planungsauftrag

Gegenstand des Auftrages sind Generalplanungsleistungen für den Neubau einer Grundschule im Kirchhorster Weg in Groß Wittensee.

Die Planungsleistungen für den Schulneubau wurden als Generalplanerleistung im Rahmen eines EU-weit ausgeschriebenen Vergabeverfahrens nach VgV an das Büro JANIAK + LIPPERT Architekten und Ingenieure GmbH vergeben. Der Auftrag wurde am 03.11.2022 erteilt.

Dieser umfasst Leistungen der Objektplanung Gebäude und Innenräume der LPH 3 bis 9 der Anlage 10.1 zur HOAI, die Freianlagenplanung der LPH 1-9 nach Anlage 11.1 zur HOAI, Leistungen der Fachplanung Technische Ausrüstung für HLS und Elektro der LPH 1 bis 9 der Anlage 15.1 zur HOAI für die Anlagengruppen 1, 2, 3, 4, 5 und 7 sowie Leistungen der Tragwerksplanung der LPH 1 bis 6 der Anlage 14.1 zur HOAI. Umfasst sind ferner die Beratungsleistungen Bauphysik (Wärmeschutz und Energiebilanzierung, Bauakustik (Schallschutz), Raumakustik) gemäß der Anlage 1 zu § 3 Abs. 1 HOAI, Ziff. 1.2, jeweils LPH 1-7 sowie die erforderlichen Beratungsleistungen zum Brandschutz gemäß Heft Nr. 17 der AHO-Schriftenreihe „Leistungen für Brandschutz“.

Auf Grundlage einer bestehenden und auch umzusetzenden objektplanerischen Vorplanung (LPH 1 und 2 der Anlage 10.1 zu § 34 Abs. 4 HOAI) soll ein Schulgebäude für 120 Schülerinnen und

Beschreibung der Maßnahme

BV: Neubau Grundschule Groß Wittensee

Schüler entstehen. Dabei geht die Vorplanung zunächst von einer einzügigen Schule aus, sieht jedoch auch eine grundsätzliche Erweiterungsmöglichkeit auf eine Zweizügigkeit vor.

001 Beschreibung der Planung

Öffentliches Recht

Der zur Realisierung des Bauvorhabens erforderliche Bebauungsplan incl. Änderung des Flächennutzungsplanes befindet sich derzeit in der Aufstellung. Neben dem hier geplanten Schulneubau umfasst der Geltungsbereich auch einen nordöstlich gelegenen Bereich für Wohnbebauung und einer südlich angrenzenden Fläche für ein Regenrückhaltebecken.



Lage und Beschaffenheit des Grundstückes

Das für den Schulneubau zur Verfügung stehende Gelände

Beschreibung der Maßnahme

BV: Neubau Grundschule Groß Wittensee

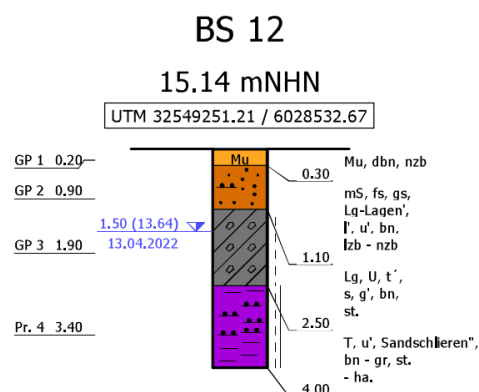
befindet sich am westlichen Ortsrand der Gemeinde.



Das Grundstück hat insgesamt eine Größe von etwa 8.800 m². Die in der Region typische Geografie ist bewegt und weist auf dem Grundstück ein Höhengefälle von teilweise 4-5 m und mehr auf. Im südlichen Bereich des Geländes befindet sich in einer Senke der tiefste Geländepunkt, was als im Rahmen der Bebauungsplanung als Regenrückhaltebecken vorgesehen wird. Die Fläche wurde bis dato landwirtschaftliche Ackerfläche genutzt.

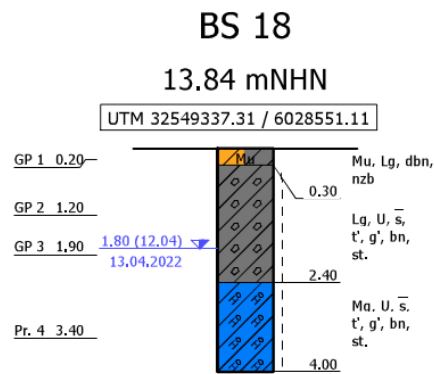
Ein Bodengutachten wurde durch die Gemeinde Groß Wittensee in Auftrag gegeben und befindet sich aktuell in Bearbeitung. Erste vorliegende Bodensondierungen aus dem Auftrag der Bebauungsplanung zeigen einen tragfähigen Baugrund, bestehend aus heterogenen Bodenschichten.

Beispiel:



Beschreibung der Maßnahme

BV: Neubau Grundschule Groß Wittensee



Schichtenwasser steht in unterschiedlichen Höhenlagen relativ dicht unterhalb der Geländeoberkante an. Durch die starke Geländemodellierung und durch das nach Süden abfallende Baugrundstück werden besondere Abdichtungsmaßnahmen und - oder Drainagen erforderlich.

Beschreibung des Entwurfs

Das Planungskonzept der Vorentwurfsplanung, entsprechend den Auslobungsunterlagen des Auftraggebers, wurde im vorgezogenen Auftrag von JANI AK + LIPPERT Architekten und Ingenieure GmbH entwickelt und in enger Abstimmung mit dem Auftraggeber schrittweise erarbeitet. Es bildet die Anforderungen der Planungsaufgabe zum Neubau der Grundschule Groß Wittensee ideal ab.

Das Entwurfskonzept geht auf die Eigenarten des Baugrundstücks ein.

Diese wären:

1. Die stark bewegte Topografie des nach Süden abfallenden Geländes zeigt im Bereich der geplanten Bebauung einen Höhendifferenz zwischen 3 bis 4 m.
2. Die im Osten befindliche Wohnbebauung liegt mit einem Abstand von ca. 25 – 30 m relativ nah an der Schulbebauung und erfordert besondere Berücksichtigung.
3. Im Süden befindet sich eine Senke im Gelände, die sich als Feuchtwiese darstellt.
4. Die verkehrstechnische Erschließung des Geländes ist an der süd-westlichen Grundstücksgrenze erforderlich.

Die vorhandene Topografie beeinflusst maßgeblich die Positionierung und Stellung der Gebäude der zukünftigen Bebauung. In

Beschreibung der Maßnahme

BV: Neubau Grundschule Groß Wittensee

der Konzeption und der weiteren Planung wird die Ebene des Schulhofes mit einer bestehenden Höhenlage von ca. 14 m ÜNN. als regelrechte Mittellinie des Baufeldes geplant und bildet damit die Höhenlage für den zukünftigen Baukörper. Die gesamte Schule wird auf einem Niveau, ohne Treppenstufen geplant, um der Barrierefreiheit gem. DIN 18040-1 gerecht zu werden und um Inklusion zu ermöglichen.

Durch die gezielte U-förmige Anordnung der Gebäudekörper dreiseitig um den Schulhof herum und die geschlossenen Gebäuderiegel Richtung Osten, bestehend aus den Fachräumen und dem Flur der Klassenräume 3+4, wird die östliche Wohnbebauung von dem sich nach Westen öffnenden Freiraum / Pausenhof regelrecht abgeschottet. Der Schall wird durch das Gebäude von der Wohnbebauung geblockt und kann sich in Richtung des freien Geländes und den Feldern nach Westen abbauen.

Dieser Sachverhalt wird besondere Berücksichtigung finden, durch ein entsprechendes Lüftungskonzept, sodass die Fenster dieser Fassaden nicht geöffnet werden müssen. Die Außenbauteile der Ostfassade können als hochschalldämmende Bauteile ausgeführt werden, sodass der Schallschutz Richtung Wohnbebauung größtmögliche Berücksichtigung findet.

Die Anordnung der Klassenräume ist so vorgesehen, dass die direkten Außenräume der Klassen nach Westen orientiert werden. Die Freianlagen auf der Ostseite und an der Nordseite sollen nicht für den Aufenthalt während der Pausen geöffnet sein, sondern als Freiraum für pädagogische Projekte und für grüne Klassenzimmer vorbehalten sein. Dieses Prinzip kann auch bei einer eventuellen Erweiterung auf eine zweizügige Schule fortgeführt werden.

Die Festlegung der Höhenlage erfolgt derart, dass die kleinstmögliche Bodenbewegung erforderlich wird und damit die Kosten der Erdarbeiten möglichst geringgehalten werden.

Im Bereich der nördlichen Baukörper für die Klassenräume wird das Gelände um ca. 1,5 m abgegraben.

Das Gelände im nord-westlichen Bereich der Sporthalle wird um ca. 2-2,5 m abgetragen. Dadurch lassen sich die optisch wirkende Gebäudemasse und die Höhe der Halle, gegenüber der Scheune auf dem angrenzenden Grundstück, sehr positiv gestalten. Im Bereich des nach Süden orientierten Verwaltungsriegels

Beschreibung der Maßnahme

BV: Neubau Grundschule Groß Wittensee

wird eine Geländeauffüllung von ca. 1,5-2,5 m geplant.

Das Gelände weist im Süden den am tiefsten liegenden Bereich auf, mit einer Höhenlage von 11-10,5 m ÜNN. Hier befindet sich ein Feuchtgebiet und aller Wahrscheinlichkeit nach werden hier Torfe und nicht tragfähige Bodenschichten vorhanden sein. Dieser Bereich wird bewusst von der geplanten Bebauung ausgegrenzt. Er bietet sich ideal für die Anordnung eines Regenwasser-Rückhaltebeckens an um das Niederschlagswasser, entsprechend der vorhandenen Dimension der Regenkanalisation, gedrosselt abzuleiten.

Die verkehrstechnische Erschließung des Geländes erfolgt aus der südlich gelegenen Dorfseite, über den Eksaler Weg. Der Kirchhorster Weg in direkter Verlängerung vom Baugrundstück Richtung Norden lässt die zu erwartenden Verkehrsströme nicht zu und steht für die Erschließung nur als Rückfahrt zur Verfügung.

Die Planung sieht vor, den Verkehr über eine Zufahrt vom Eksaler Weg im Süd-Westen des Geländes, auf das Grundstück zu führen. Direkt anschließende Stellplätze säumen die weitere Zufahrt, die als bogenförmige Schleife den Verkehr wieder Richtung Süden auf den Kirchhoster Weg leitet. Somit können Schulbusse und Eltern bis an den Pausenhof heran und somit bis vor den Eingang der Schule fahren. Es ergeben sich keine Kreuzungen zwischen Fußgänger- und Fahrverkehr, dadurch wird ein Gefahrenpotential planerisch ausgeschlossen.



Beschreibung der Maßnahme

BV: Neubau Grundschule Groß Wittensee

Das eingeschossige, u-förmige Gebäudeensemble, bestehend aus den Nutzungsbereichen: Verwaltung, Mensa/Foyer/Fachräume, Klassenräume und Sporthalle, wird als Massivbau geplant. Die Funktionsbereiche gliedern, in Abhängigkeit von den Nutzungen, die Gebäudevolumen. Die leicht geneigten Pult- und Satteldächer fügen sich behutsam in die leicht bewegte Topografie ein.

Die Planung erfolgt nach den Maßstäben der Nachhaltigkeit und orientiert sich an dem Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB). Es wird eine Zertifizierung SILBER angestrebt. Die Planung und Abwicklung wird durch einen zertifizierten Auditor von MNP Ingenieure eng begleitet.

Die Festlegung der Materialien erfolgt in enger Abstimmung mit dem Auditor. Die angestrebten Ziele der Planung sind in der beigefügten Übersicht dargestellt

Konstruktives Konzept

Die Vorbereitung des Baugrundes erfolgt nach den Maßgaben des noch zu erarbeitenden Bodengutachtes.

Die Gründung erfolgt als Flachgründung, bestehend aus frostfreien Streifenfundamenten und Bodenplatten. Aufgrund von vorkommendem Schichtenwasser werden die Gründungssohlen in WU-Beton vorgesehen.

Die Sporthalle wird mit Einzelfundamenten als Köcherfundamente für die Einspannung von Stahlbetonstützen vorgesehen.

Das tragende und nicht tragende Mauerwerk besteht aus Kalksandsteinen. Für die Aufnahme der Horizontallasten werden Stb-Rindbalken und Aussteifungsstützen vorgesehen.

Die Oberflächen der Wände werden mit Kalkzementputz verputzt und mit hell getönten Endanstrichen versehen.

Im Bereich des Foyers und der Mensa werden die Innenwände teilweise in Sichtmauerwerk hergestellt.

Die Außenfassaden werden mit Verblendmauerwerk mit Kerndämmung hergestellt. In Teilbereichen werden die Fassaden mit Holzschalungen und plattenartigen Fassadentafeln ausgebildet.

Beschreibung der Maßnahme

BV: Neubau Grundschule Groß Wittensee

Die Fenster- und Fassadenelemente werden als Holz-Aluminium-Elemente geplant. Die äußeren Aluminiumschalen bieten einen idealen Witterungsschutz, wobei die inneren, tragenden Profile aus Holz bestehen.

Die Dächer werden als Sattel- und Pultdächer konstruiert. Über die Dachpulte werden indirekte Belichtungen ermöglicht. Der Verwaltungsbereich erhält waagerechte Decken, durch den Einbau von Fertigbindern als Nagelplattenbinder. In den übrigen Bereichen werden die Unterseiten der Dächer mit akustisch wirksamen Plattenverkleidungen versehen. Damit folgen die Unterdecken den Dachneigungen.

Die Böden bestehen aus den Abdichtungslagen auf dem Betonsohlen, Wärmedämmung und lastverteilenden Zementestrichschichten, die überwiegend als Heizestriche ausgebildet werden. Die Oberbeläge bestehen aus elastischen Kautschukbelägen und in den Feucht- und Nassräumen aus keramischen Fliesen. In dem Verwaltungsbereich werden textile Beläge vorgesehen. In der Sporthalle wird ein flächenelastischer Sportbodenaufbau mit Fußbodenheizung geplant.

Energetisches Konzept

Detaillierte Darstellung siehe beigefügte Unterlage

Förderprogramm

Das Land Schleswig-Holstein stellt mit dem Haushaltsplan 2021 Fördermittel für die Sanierung oder den Neubau von Schulen zur Verfügung. Die Voraussetzungen für die Förderung werden in der „Richtlinie zur Umsetzung des Schulbau- und Schulsanierungsprogramms IMPULS 2030 II für die Ersatz- und Pflegeschulen sowie für die berufsbildenden Schulen in der Trägerschaft der Kammer und Innung“ festgelegt.

In Bezug auf den Wärmeschutz und die Energiebilanzierung werden folgende Anforderungen genannt:

- Windenergie- und Photovoltaikanlagen zur Deckung des Eigenbedarfs sind förderfähig
- Die Wärmeversorgung ist auf Basis von Erneuerbaren Energien sicherzustellen
- Bei einer Wärmeversorgung über ein Nah-Fernwärmenetz ist ein Primärenergiefaktor von 0,7 oder kleiner zulässig

Konkrete Wärmeschutzziele

Für das Bauvorhaben des Neubaus der Grundschule in Groß Wittensee wird als Wärmeschutzziel der Standard des Effizienzgebäudes 40 NH (Nachhaltigkeit) angestrebt. Dabei darf der Jahres-Primärenergiebedarf des geplanten Gebäudes maximal 40 % des Jahres-Primärenergiebedarfes des Referenzgebäudes betragen. Außerdem bestehen erhöhte Anforderungen an die Bauteile der thermischen Gebäudehülle.

Nachhaltigkeit:

Die Planung wird ausgelegt für ein Effizienzgebäude mit Nachhaltigkeitszertifizierung nach BNB System (Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen)

002 Beschreibung der Kostengruppen

Gliederung der Kostengruppen nach DIN 276

100 Grundstück

Der Grundstückskauf ist durch einen Kaufvertrag zwischen der Gemeinde groß Wittensee und dem Verkäufer besiegelt.

110 Grundstückswert

Der Grundstückswert beträgt 21,50 € pro m², bei einer angenommenen Fläche von 13.200 m² somit 283.800,00 €; der endgültige Kaufpreis wird aufgrund der Vermessung ermittelt.

120 Grundstücksnebenkosten

Die Grundstücksnebenkosten betragen 12 % des Grundstückswertes (= 34.056,00 €).

130 Rechte Dritter

Das Grundbuch weist hinsichtlich des Grundstücks folgende Belastungen aus:

Abteilung II Nr. 1: Beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Auslegung und Unterhaltung von 3 Fernmeldekabeln) für die Telekom Deutschland GmbH, Bonn.

Abteilung III Nr. 1 und 2: Buchgrundschulden nebst Zinsen zugunsten der Förde Sparkasse in Kiel.

Der Verkäufer hat die Pfandfreigabe der Grundstücksfläche von den Belastungen in Abt. II und III beantragt und hat die Notarin beauftragt, die Pfandfreigabeerklärungen der Gläubiger einzuholen. Soweit die Belastung in Abt. II auf dem Kaufgegenstand liegt, wird diese ohne Anrechnung auf den Kaufpreis übernommen.

200 Herrichten und Erschließen

210 Herrichten

211 Sicherungsmaßnahmen

Kein Erfordernis bekannt

212 Abbruchmaßnahmen

Kein Erfordernis bekannt

213 Altlastenbeseitigung

Kein Erfordernis bekannt

214 Herrichten der Geländeoberfläche

Der Oberboden im Baufeld wird bis auf die tragfähigen Bodenschichten (Sande, Lehm, Mergel) abgeschoben, teilweise auf dem Gelände modelliert und in großen Teilen abgefahren. Es wird, ohne Vorlage des abschließenden Bodengutachtes, mit einem Abtrag von im Mittel von 60 cm Bodenschicht gerechnet.

Aufgrund der hohen Kohlestoffwerte ist der Mutterboden in Z2 gem. LAGA eingruppiert, was die Kosten der Entsorgung nach Deponieverordnung teuer macht.

215 Kampfmittelräumung

Groß Wittensee ist nicht in der Anlage 1 der Kampfmittelordnung S-H gelistet. Es ist von keinen Kampfmitteln auszugehen. Untersuchungen müssen nicht ausgeführt werden

216 Kulturhistorische Funde

Kein Erfordernis bekannt

219 Sonstiges zur KG 210

Kein Erfordernis bekannt

220 Öffentliche Erschließung

221 Abwasserentsorgung

Kostenzuschüsse , Anschlusskosten

222 Wasserversorgung

Beschreibung der Maßnahme

BV: Neubau Grundschule Groß Wittensee

Kostenzuschüsse , Anschlusskosten

Es muss für die Wasserversorgung ein neuer Hausanschluss an das öffentliche Trinkwassernetz hergestellt werden.

223 Gasversorgung

Kein Gasanschluss erforderlich aufgrund von Verzicht auf fossile Energieträger

224 Fernwärmeversorgung

Aktuell besteht kein Fern,- oder Nahwärmenetz, dass genutzt werden kann.

225 Stromversorgung

Kostenzuschüsse , Anschlusskosten

Es ist vorgesehen einen Niederspannungshausanschluss durch den örtlichen Energieversorger Schleswig-Holstein Netz AG herstellen zu lassen. Die ermittelte Leistungsbilanz ergibt einen notwendigen Hausanschluss in Höhe von ca. 100 KW. Für den Anschluss der Photovoltaikanlageneinspeisung sind ca. 120KW vorgesehen. Die Anschlussabsicherung erfolgt somit mit 200 A 400 V. Diese Leistung kann ausschließlich von der SH Netz AG als örtlicher Energieversorger ausgeführt werden. Ein Angebot für die Kosten ist abgefragt. Vorerst angenommene Kosten sind eine Kostenschätzung seitens des Büros GDP

226 Telekommunikation

Einmalige Entgelte für die Bereitstellung und Änderung von Netzanschlüssen:

Die Breitbandanbindung erfolgt durch den örtlichen Breitbandversorger. Es ist vorgesehen hier im Zuge der LWL-Erschließung der Gemeinde einen LWL-Anschluss vom örtlichen Breitbandversorger erstellen zu lassen. Ein Angebot ist abgefragt, dies liegt jedoch noch nicht vor. Daher erfolgt seitens des Büros GDP vorerst eine Kostenschätzung.

Zusätzlich zum örtlichen Breitbandversorger werden Fernmeldeleitungen für eine mögliche Telekom-Anbindung bei Ausführung eines Übertragungsanschlusses für eine Brandmeldeanlage in einer Versammlungsstätte und als Vorrüstung für den Anschluss für den Konzessionär der Brandmeldeanlage für die Brandmeldeanlagen-aufschaltung zur Feuerwehrleitstelle. Die weiteren Installationskosten dazu ergeben sich dann weiter durch die Installation der Übertragungseinrichtung des

Beschreibung der Maßnahme

BV: Neubau Grundschule Groß Wittensee

Konzessionärs. Die Kosten sind dann weiter in der Kosten-
gruppe 451 berücksichtigt.

227 Verkehrserschließung

Erschließungsbeiträge für die Verkehrs- und Freianlagen ein-
schließlich deren Entwässerung und Beleuchtung

228 Abfallentsorgung

Kostenzuschüsse, Anschlusskosten (z. B. für eine leitungsge-
bundene Abfallentsorgung) sind nicht erforderlich

229 Öffentliche Erschließung, Sonstiges

keine

230 Nichtöffentliche Erschließung

keine

240 Ausgleichsabgaben

keine

250 Übergangsmaßnahmen

251 Bauliche Maßnahmen

keine

252 Organisatorische Maßnahmen

keine

300 Bauwerk-Baukonstruktionen

310 Baugrube

311 Baugrubenherstellung

Bodenabtrag, Bodensicherung und Bodenauftrag; Aushub von Baugruben und Baugräben einschließlich der Arbeitsräume und Böschungen; Lagern, Bodenlieferung und Bodenabfuhr; Verfüllungen. Umfangreiche Abgrabungen und Auffüllungen der Baugrube mit Füllboden U3 unterhalb der geplanten Gebäude, Hofflächen

312 Baugrubenumschließung

Sicherung der Baugrubenböschungen und Baugrubensohle sind während der Bauphase vor Niederschlägen, um ein Aufweichen der bindigen Bodenschichten zu verhindern.

31 Wasserhaltung

Das Baufeld ist durch die Herstellung von Ringdrainagen und Flächendrainagen von anstehende Schichtenwasser im Baugrund freizuhalten.

319 Baugrube, Sonstiges

320 Gründung

321 Baugrundverbesserung

Bodenaustausch, soweit nicht in KG 311 enthalten

322 Flachgründungen

Die Gründung aller Gebäudeteile erfolgt als Flachgründung

Verwaltung, Mensa und Klassenräume, Verbindungsgänge:

Ringfundamente: frostfrei gegründet, zweihüftige Schalung, Bewehrung aus Betonstahl BST 500 aus Mattenkörben und Stabstahl, Ortbeton C20/25

Flächig: Untersohlendämmung aus Polystyrol-Hartschaumplatten XPS, Stahlbetonbodenplatte aus WU-Beton

Sporthalle:

Einzelfundamente als Köcher für Stb.-Stützen, ringförmig umlaufende Frostschräge.

Untersohlendämmung aus Polystyrol-Hartschaumplatten XPS, Stahlbetonbodenplatte aus WU-Beton

Beschreibung der Maßnahme

BV: Neubau Grundschule Groß Wittensee

323 Tiefgründungen

keine

324 Gründungsbeläge

Untersohlendämmung aus Polystyrol-Hartschaumplatten XPS

Stahlbetonbodenplatte aus WU-Beton gem. Statik

Elastomerbitumen-Dampfsperrbahn auf WU-Betonsohle

Zementestrich als Heizestrich

Unterrichts- und Nebenräume: Elastische, homogene Kautschukbeläge

Foyer, Musik, Mensa, Verbindungsflure: elastische, homogene Kautschukbeläge

Verwaltung: textile Bodenbeläge

Nassräume: Steinzeug Fliesen, Großformat

Technikräume: Steinzeug Fliesen, Mittelformat

Sporthalle: flächenelastischer Sportbodenaufbau mit Fußbodenheizung, Oberbelag Kautschuk oder PVC

Umkleiden: Elastische, homogene Kautschukbeläge

325 Abdichtung und Bekleidung

Flächendränage unterhalb der Bodenplatten bestehend aus Dränagesträngen, Filter-, Trenn-, Sauberkeits- und Schutzschicht

326 Dränagen

Ringdränage außerhalb des Gebäude bestehend aus Dränagerohren, Spülschächten, Sammelschächten und Übergabeschächten in die Vorflut.

329 Gründung, Sonstiges

keine

330 Außenwände

331 Tragende Außenwände

KS – Mauerwerk Rohdichte und Dimension gem. Statik

Stahlbeton-Ringbalken

332 Nichttragende Außenwände

KS – Mauerwerk als Ausfachung zwischen tragenden Stb-Stützen (Sporthalle)

Beschreibung der Maßnahme

BV: Neubau Grundschule Groß Wittensee

333 Außenstützen

Stahlbetonstützen als Aussteifungsstützen im Ringmauerwerk
Stahlbetonstützen als Haupttragelemente der Sporthalle

334 Außentüren und- fenster

Holz – Aluminium-Konstruktionen als Kombination von Festverglasungen und Öffnungsflügeln.
Fensterbänke und teilweise Fensterumrahmungen aus einbrennlackierten Blechkanteilen

335 Außenwandbekleidungen außen

Verblendsteinmauerwerk aus Handstrichziegel
Holzfassaden als VHF Vorhangfassaden in Teilflächen
Kerndämmung aus Mineralfaserplatten – WLG 035

336 Außenwandbekleidungen innen

Kalkzement - Innenwandputz 3-lagig
Innenanstrich mit Silikatfarbe

337 Elementierte Außenwände

keine

338 Sonnenschutz

Außenliegend: elektrische Raffstoreanlagen oder Zipscreenanlagen, Anordnung gem. sommerlichem Wärmeschutznachweis.
Innenliegend: elektrische Verdunklungsrollos in Fachklassen
Innenliegend: manuell verschiebbare akustisch wirksame Blendschutzbehänge

339 Außenwände, sonstiges

keine

340 Innenwände

341 Tragende Innenwände

KS – Mauerwerk Rohdichte und Dimension gem. Statik
Stahlbeton-Ringanker

342 Nichttragende Innenwände

KS – Mauerwerk Rohdichte und Dimension gem. Statik

343 Innenstützen

Stahlbetonstützen gem. Statik

344 Innentüren und -fenster

Röhrenspan-Türblätter nach bauphysikalischen Anforderungen, HPL-Türdeck, Vollholzkante, Objektbändern und Objektbeschlägen.

Türzargen und Innenfenster aus Stahl-Umfassungszargen und tlw. Holzblock- bzw. Futterzargen

345 Innenwandbekleidungen

Kalkzement - Innenwandputz 3-lagig

Innenanstrich mit Silikatfarbe – farblich abgetönt

Teilweise Sichtmauerwerk aus Verblendsteinen

346 Elementierte Innenwände

Mobiltrennwand als Trennung Musikraum / Foyer. Schallschutzanforderung 55 dB (A) gem. baulichem Schallschutz

Glastrennwand als Holzpfosten / Riegelkonstruktion als Trennung zwischen dem Foyer und der OGS

Rollladen als mobiler Verschluss der Ausgabeküche zum Foyer

349 Innenwände, Sonstiges

Akustisch wirksame Wandabsorber als Vlieskaschierte Mineralfaserpaneele. Farblich akzentuierend.

Musikraum:

Mauerwerk mit offenen Lochsteinen oder Wandpaneele aus Holzwerkstoff, als akustisch wirksame Holzholzresonatoren.

350 Decken / Horizontale Baukonstruktionen

keine

351 Deckenkonstruktionen

352 Deckenöffnungen

353 Deckenbeläge

354 Deckenbekleidungen

355 Elementierte Deckenkonstruktionen

359 Decken, Sonstiges

Beschreibung der Maßnahme

BV: Neubau Grundschule Groß Wittensee

360 Dächer

361 Dachkonstruktionen

Holz-Pult- und Satteldachkonstruktion als Sparren / Pfettendächer, bzw. teilweise Fertigbinder als Nagelplattenbinderkonstruktionen. Auflager auf Außenwänden und teilweise auf Innenwänden oder Balken. Dachneigungen zwischen 10° - 20°. Lastabtragende Ebenen aus Holzwerkstoffen oder Metalltrapezprofilen

362 Dachöffnungen

keine

363 Dachbeläge

Extensive Gründachaufbauten auf 2/3 der Dachflächen, Solarpanale als Photovoltaikanlagen auf 1/3 der Dachflächen. Bitumenbasierte Dachabdichtungspakete in 2 und 3-lagigem Aufbau. In Sichtbereichen mit konstruktiven Dreikantleisten (dänische Leistendeckung).

Wärmedämmung als Aufdachdämmung (Warmdach) aus nachwachsenden Faserdämmstoffen, Dampfbremse, Dachschalung.

Dachentwässerung in Form von traufseitigen Rinnen und Fallrohren aus Zink mit vorbewitterter Oberfläche. Standrohre aus Gusseisen mit Reinigungsöffnung.

364 Dachbekleidungen

Akustisch wirksame Bekleidungsplatten in Dachneigung oder als waagerechte Unterdecke, bestehend einem Tragsystem aus Metallprofilen, beplankt mit Akustikelementen aus Glasgranulat, Faserdämmstoffen, oder gelochten Gipskartonplatten

365 Elementierte Dachkonstruktionen

keine

366 Lichtschutz zu KG 360

keine

369 Sonstiges zu KG 360

Schneefanggitter im Bereich von begehbaren Außenflächen und Ein- und Ausgängen.

Absturzsicherungssystem als gespannte Seilsysteme für die Begehung der Dächer für Wartungszwecke.

Beschreibung der Maßnahme

BV: Neubau Grundschule Groß Wittensee

370 Infrastrukturanlagen

keine

380 Baukonstruktive Einbauten

381 Allgemeine Einbauten

Bühnenpodest als aufgeständerte Konstruktion im Musikraum

382 Besondere Einbauten

keine

383 Landschaftsgärtnerische Einbauten

keine

384 Mechanische Einbauten

keine

385 Einbauten in Konstruktionen des Ingenieurbaus

keine

386 Orientierungs- und Informationssysteme

Flucht- und Rettungswegkennzeichnungen
Orientierungsbeschilderung

387 Schutzeinbauten

keine

389 Sonstiges zu KG 380

keine

390 Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktionen

391 Baustelleneinrichtung

Einrichten, Vorhalten, Betreiben und Räumen der übergeordneten Baustelleneinrichtung (z. B. Material- und Geräteschuppen, Lager-, Wasch-, Toiletten- und Aufenthaltsräume, Bauwagen, Misch- und Transportanlagen, Energie- und Bauwasseranschlüsse, Baustraßen, Lager- und Arbeitsplätze, Verkehrssicherungen, Abdeckungen, Bauschilder, Bau- und Schutzzäune, Baubeleuchtung, Baustrom, Bauwasser)

392 Gerüste

Auf-, Um-, und Abbauen sowie Vorhalten von Arbeits- und

Schutzgerüsten

393 Sicherungsmaßnahmen

394 Abbruchmaßnahmen

395 Instandsetzungen

396 Materialentsorgung

397 Zusätzliche Maßnahmen

Videoüberwachung der Baustelle während der Bauausführung.
In den aktuellen Zeiten von Materialknappheit und hohen Materialpreisen stellt diese Maßnahme ein gutes Instrument zur Sicherung des Bauablaufes dar.

398 Provisorische Baukonstruktionen

399 Zusätzliche Maßnahmen für Baukonstruktion, Sonstiges

Schließanlage als Transponderbasiert Generalschließanlage

400 Bauwerk - Technische Anlagen

410 Abwasser- und Wasseranlagen

411 Abwasseranlagen

Die Schmutzwassergrundleitungen unter der Sohle werden neu erstellt und bis 1 m vor das Gebäude verlegt.

An die Leitung des Küchenabwassers wird ein Fettabscheider mit Probeschacht installiert.

Die Entwässerung in den Außenanlagen wird über Johannes Kahl Landschaftsarchitektur realisiert.

Die Entwässerung im Gebäude wird mit mineralverstärkten Kunststoffrohr in Schallschutzklasse verlegt.

Im Bereich der Küche und Spülküche werden Bodenabläufe oder Rinnen in Edelstahl vorgesehen.

412 Wasseranlagen

Die Kaltwasserleitungen im Gebäude werden in Edelstahlrohr im Fußboden verlegt. Die Verteilleitungen zu den einzelnen sanitären Objekten und Wasserverbrauchsstellen werden, wenn möglich, in den Vorbauwänden verzogen oder in den Wänden unterputz.

Alle Kaltwasserleitungen erhalten eine Dämmung gegen Schweißwasserbildung und Erwärmung aus geschlossen-porigen Schläuchen.

Alle Warmwasserleitungen erhalten eine 100% Dämmung um Wärmeverluste weitgehend zu vermeiden. Sichtbare Leitungen werden diffusionsdicht mit Mineralwolle und einem äußeren PVC-Mantel isoliert.

Das Warmwasser soll im Schulgebäude dezentral über elektrische Durchlauferhitzer bereitgestellt werden.

Die Handwaschbecken den Klassenräumen und Differenzierungsräumen sowie das Ausgussbecken im Technikraum erhalten nur Kaltwasser.

In den Sanitärräumen der Sporthalle werden die Duschen und Waschtischarmaturen mit Warmwasser aus einer zentralen Frischwasserstation versorgt.

Die WC-Bereiche erhalten wandhängende WCs aus Porzellan mit WC-Deckel. Die Spülkästen werden jeweils als Unterputzvariante in Vorwandinstallationswänden integriert.

In Kunstraum kommt ein Mineralguß- oder Edelstahlbecken mit Schlammfang und Schwenkarmatur zur Ausführung.

413 Gasanlagen

419 Sonstiges zur KG 410

420 Wärmeversorgungsanlagen

421 Wärmeerzeugungsanlagen

Die bisher geschätzte Leistung zur Beheizung des Gebäudes (inkl. zweizügiger Erweiterung) beträgt 80 kW. Die Raumtemperatur wird mit 20°C angesetzt.

Die Wärmeerzeugung wurde vorerst mittels Sole/Wasser-Wärmepumpe mit Tiefenbohrungen geplant, da diese einen effektiveren Betrieb als eine Luft/Wasser-Wärmepumpe hat. Sollte aus Genehmigungs- oder Investitionsgründen keine Sole/Wasser-Wärmepumpe möglich sein, ist ein Rückschritt auf eine Luft/Wasser-Wärmepumpe bei der weiteren Planung möglich. Dies hat keinen Einfluss auf die Nachhaltigkeitsbewertung. Aufgrund von hygienischen und höheren Kosten einer zentralen WWB gegenüber der dezentralen Variante wird das Warmwasser dezentral über Durchlauferhitzer erzeugt. Die Mehrkosten entstehen zum einen durch die Anlagentechnik (zusätzliche Rohrleitung, Wärmetauscher, Pumpen etc.) und zum anderen durch erhöhte Betriebskosten.

Für die Sanitärbereiche in der Sporthalle wird ein Heizungspufferspeicher mit Frischwassermodul zur Warmwasserbereitung geplant. Die notwendige Warmwassertemperatur wird mittels Wasser/Wasser-Hochtemperaturwärmepumpe realisiert.

422 Wärmeverteilnetze

Heizungsverteilungs- und Anschlussleitungen werden teils in Kunststoffrohr in der Dämmebene unterhalb des Estrichs verlegt, teils sichtbar an der Dachkonstruktion. Die Rohrleitungen erhalten eine Wärmedämmung als Dämmhülse entsprechend GEG.

Sichtbare Leitungen werden mit Mineralwolle und einem äußeren PVC-Mantel isoliert.

423 Raumheizflächen

Die Bereiche Verwaltung, Flure und Nebenräume erhalten eine Fußbodenheizung mit Systemtemperaturen 36/30°C.

Für die Klassenräume und den Bereich Foyer + Mensa sind Deckenstrahlplatten Systemtemperaturen 55/30°C vorgesehen.

429 Sonstiges zur KG 420

430 Lufttechnische Anlagen

431 Lüftungsanlagen

Es werden folgende Bereiche über zentrale und dezentrale Lüftungsgeräte mit Wärmerückgewinnung belüftet:

- Klassenräume (1+2) + angrenzender Flur (2.700 m³/h)
- Klassenräume (3+4) + angrenzender Flur (2.700 m³/h)
- Foyer + Mensa + WC-Bereiche (3.000 m³/h)
- Musikraum (900 m³/h)
- Kunstraum (900 m³/h)
- Sachkunde (900 m³/h)
- OSG (900 m³/h)
- Ausgabeküche + Spülküche + Lager (2.000 m³/h)
- Sanitärräume Sporthalle (2.200 m³/h)

432 Teilklimaanlagen

433 Klimaanlagen

Im SIBE Raum wird eine Klimatisierung installiert, welche die Raumtemperatur im Sommer auf 20°C hält.

434 Kälteanlagen

439 Sonstiges zur KG 430

440 Starkstromanlagen

441 Hoch- und Mittelspannungsanlagen

442 Eigenstromversorgungsanlagen

Auf den Dächern sind in Abstimmung mit dem Hochbau sowie in Abstimmung mit den MNP-Ingenieuren diverse Dachbereiche für Photovoltaikflächen geeignet. Die Ausrichtungen erfolgen südseitig sowie ost-westseitig. Durch die Anordnung der Photovoltaikanlagen in 3 Richtungen ist gewährleistet, dass während der gesamten Betriebszeiten der Schule die effektive Nutzung des Photovoltaikstroms in Eigenverbrauch erfolgt. Die Auswahl der Wechselrichter erfolgt entsprechend der Ausrichtungen der Module. Die Anordnung der Wechselrichter erfolgt im Außenbereich im Bereich von Dachüberständen in Abstimmung mit dem Architekten. Die Einspeisung der Photovoltaikenergie erfolgt am zentralen Netzverknüpfungspunkt im Hausanschlussraum. Im Hausanschlussraum ist auch ein Batteriespeicher mit ca. 19,5 KW vorgesehen. Die Anlagengröße ist nach derzeitigem Netz-

Beschreibung der Maßnahme

BV: Neubau Grundschule Groß Wittensee

und Lastangaben im Gebäude ausreichend. Zusätzlich ist bis zu dieser Größe kein separater Raum für ein Batteriespeicher der Größe erforderlich. Gemäß ELT-Bau VO sind separate Räume ab 20 KW Batteriespeicher zu erstellen.

Die Photovoltaikanlage ist mit einer Größe von ca. 120 kWp geplant. Die Anordnung der Module erfolgt an die Dächer angepasst, teilweise ist eine Aufständigung zum effektiveren und wirtschaftlicheren Betrieb vorgesehen. Die Befestigung der Komponenten auf dem Dach erfolgt in Abstimmung mit dem Hochbau. Es sind entsprechende Schienensysteme mit Flachdachbefestigung bzw. entsprechenden Systembefestigungen je nach Dachkonstruktion berücksichtigt.

Im Hausanschlussraum erfolgt die Energieverteilung gemäß Netzkonzept Eigenverbrauch Photovoltaikstrom. D.h. für die Photovoltaikanlage ist ein separater Wandler-Zähler berücksichtigt und der erzeugte Strom wird, sofern der Strombedarf im eigenen Gebäude vorhanden ist, auch selbst verbraucht. Lediglich wird der Überschuss in das öffentliche Netz eingespeist. Die Vergütung für die Überschussleistung erfolgt dann durch die EON-Hanse zu dem zum Zeitpunkt der Anmeldung der Anlage festgesetzten Betrag in der EEG.

Die wirtschaftliche Betrachtung der Photovoltaikanlage ergibt sich durch den Speicher und durch die Ausrichtungen den Eigenverbrauchsanteil von ca. 40 – 50 %. Weitere Details sind der noch zu erstellenden Berechnung zu entnehmen.

Sicherheitsbeleuchtungsanlage:

Gemäß Abstimmung und Vorgabe durch den Brandschutzkonzeptsteller ist in der Schule eine Sicherheitsbeleuchtung erforderlich. Die Sicherheitsbeleuchtung ist erforderlich im Bereich der Flure und Verkehrswege, an den Ausgängen, in der Sporthalle und auch im Außenbereich auf den Wegen bis zum Sammelplatz. Aufgrund der hohen Anzahl an Leuchten und der Anforderung aus der ELT Bau VO sollen Batterieanlagen für Sicherheitsbeleuchtung in separaten Räumen untergebracht werden. Es ist vorgesehen einen Raum für eine Zentralbatterieanlage herzustellen und abgehend von dieser Zentralbatterieanlage erfolgt die Verkabelung in Funktionserhalt E30 bis zu den jeweiligen Leuchten in den jeweiligen Brandabschnitten. Nach Abstimmung sind 3 Brandabschnitte vorgesehen, sodass

Beschreibung der Maßnahme

BV: Neubau Grundschule Groß Wittensee

mindestens 8 Stromkreise erforderlich sind, 2 für jeden Brandabschnitt und 2 für den Außenbereich. Je Stromkreis dürfen nach Norm VDE 0108 maximal 20 Leuchten angeschlossen werden. Auf-grund der Ausbaureserve werden in der Planung maximal 16 – 17 Leuchten berücksichtigt. Im Bereich der Sporthalle ist gemäß Norm die Sicherheitsbeleuchtung für 30 Sekunden auf 5 % der Nennbeleuchtungsstärke (Nennbeleuchtungsstärke = 300 lx, davon 5 % = 15 lx) auf 15 lx für 30 Sekunden zu halten. Nach 30 Sekunden erfolgt eine Reduzierung auf 1 lx. Dies erfolgt durch eine kleine Unterstation im Bereich der Sporthalle über die dann die Reduzierung bzw. die Umschaltung erfolgt.

Durch die effektive Anordnung der Sicherheitsleuchten und die Rückschaltung der Beleuchtung in der Sporthalle nach 30 Sekunden erfolgt die Auslegung der Zentralbatterie mit der Batterieanlage effektiv. Eine Ausbaureserve und Alterungsreserve wird natürlich berücksichtigt. Die Ausführung der Batterie/des Akkus erfolgt aus heutiger Sicht mit Bleiakkus. Ggf. können bis zur Errichtung des Gebäudes neue Techniken eingesetzt werden. Dies ist in der Zeit in Prüfung und in Zulassungsversuchen. Sofern diese eine Zulassung bis zur Errichtung haben, werden natürlich hier wirtschaftlichere und effektivere Systeme eingesetzt.

Die Sicherheitsleuchten werden mit Rettungszeichenleuchten zur Kennzeichnung der Ausgänge bzw. Wege dorthin vorgesehen. Die Ausleuchtung der Flucht- und Rettungswege erfolgt mit Einbauleuchten und effektiver Linsentechnik. Im Bereich von Brandbekämpfungseinrichtung und Handfeuermelder sind zusätzliche Leuchten zur Beleuchtung dieser Brandbekämpfungseinrichtungen und Handfeuermeldern mit 5 lx eingeplant. Im Bereich der Sporthalle sind spezielle Deckenleuchten für die Sicherheitsbeleuchtung von 15 lx für 30 Sekunden angeordnet. Zusätzliche Leuchten sichern die Sicherheitsbeleuchtung ab 30 Sekunden mit 1 lx ab. An den Ausgängen und um das Gebäude herum im Bereich der Außenfluchtwege, sind Wandleuchten als Sicherheitsbeleuchtung angeordnet, die den Außenbereich bzw. den Fluchtweg im Außenbereich mit 1 lx beleuchten. Zusätzlich sind Mastleuchten vorgesehen, die Fluchtwege abseits der Gebäudebereich mit 1 lx ausleuchten. Die Mastleuchten werden so ausgewählt, dass auch darüber eine Allgemeinbeleuchtung erfolgen kann. Die Leuchten sind speziell dafür

Beschreibung der Maßnahme

BV: Neubau Grundschule Groß Wittensee

ausgewählt, da im Fall der Sicherheitsbeleuchtung lediglich die notwendige Sicherheitsbeleuchtung zu realisieren und im Normalfall die notwendige Allgemeinbeleuchtung. Die Zuschaltung der Sicherheitsbeleuchtung erfolgt für alle Bereitschaftsleuchten bei Netzausfall bzw. Ausfall eines Beleuchtungsstromkreises. In den Unterverteilungen werden die Beleuchtungsstromkreissicherungen überwacht und zentral auf der Anlage erfasst und es erfolgt eine Zuschaltung über die Zentrale und entsprechendem Bussignale. Zusätzlich kann eine Zuschaltung der Sicherheitsbeleuchtung auch mit der Alarmierungsanlage/Brandmeldeanlage erfolgen. Die Außenleuchten werden für die Allgemeinbeleuchtung nur teilweise herangezogen werden können, da die Beleuchtung im allgemeinen Fall durch die Sicherheitsleuchten realisiert werden kann. Hier sind zusätzliche Leuchten erforderlich, die in der Kostengruppe 445 enthalten sind. Die Rettungszeichenleuchten werden in Dauerschaltung geplant. Eine Abschaltung der Rettungszeichenleuchten außerhalb der Betriebszeiten kann erfolgen, sofern hier verantwortliche Personen die Ab- und auch die Wiedereinschaltung der Beleuchtung verantwortungsvoll vornehmen. Dies spart dann Energiekosten und verlängert die Betriebszeiten der Leuchten. Eine automatische Abschaltung und Zuschaltung ist leider normativ nicht zugelassen.

443 Niederspannungsschaltanlagen

Im Hausanschlussraum ist die neue Hauptverteilung (HV) für die gesamte Grundschule vorgesehen. Aus dieser Hauptverteilung werden die entsprechenden Unterverteilungen für den Bereich Verwaltung, für den Bereich Mensa / Musikraum, für die Bereiche Klassenräume und auch für die Sporthalle vorgesehen. Die Einspeisung erfolgt, wie bereits unter Kostengruppe 225 beschrieben, niederspannungsseitig durch die Schleswig-Holstein Netz AG. Abgehend vom Hausanschlusskasten der SH- Netz AG erfolgt die Installation einer Messvorrichtung als Wandlermessung für bis zu 200 A. Die Hauptverteilung wird aus dieser Wandlermessung eingespeist. An die Hauptverteilung wird auch die Einspeisung der Photovoltaik angeschlossen. Auch die Photovoltaik erhält eine separate Messvorrichtung entsprechend der Anschlussleistung. Diese Messvorrichtung ist ebenfalls im Hausanschlussraum anzuordnen. Für die Photovoltaikanlage wird eine separate Unterverteilung installiert, an der dann die verschiedenen Einspeisungskabel von den Wechselrichtern von den verschiedenen Dächern angeschlossen

Beschreibung der Maßnahme

BV: Neubau Grundschule Groß Wittensee

werden.

Das Gebäude ist in 5 Verteilungsbereiche aufgeteilt. Die Verteilungsbereiche ergeben sich aufgrund der Gebäudestruktur und der maximal möglichen Kabellängen der Endstromkreise. Die Anordnung der Unterverteilungen erfolgt für den Verwaltungsbereich im Hausanschlussraum und für die Bereiche Mensa im Musikraum sowie Sporthalle in Nebenräumen bzw. Putzmittelraum und für den Bereich Klassen in den dafür vorgesehen kleinen Technikräumen. Die Ausstattung der Unterverteilungen erfolgt mit Hauptschaltern, Überspannungsschutzeinrichtungen, erforderlichen Fehlerstromschutzschaltern und Leitungsschutzschaltern nach Erfordernis und Reihenklemmen für den Anschluss der Kabel und Leitungen. Die Hauptverteilung wird ausgestattet mit Hauptschalter, Blitzstrom- und Überspannungsableiter sowie entsprechenden Sicherungen der Größe NH00 sowie D02 zum Anschluss der Hauptkabel zu den Unterverteilungen. In der Hauptverteilung ist ein Leerplatz für mögliche Zwischenzähler der jeweiligen Gebäudeteile vorhanden. Derzeit sind keine Zähler für differenzierte Energiedatenerfassung berücksichtigt.

Die Schränke werden als Wand- oder Standschränke je nach Baugröße und Erfordernis ausgeführt. Die Kabeleinführungen erfolgen von oben. Die Kabel werden beschriftet und jeder Stromkreis wird nach VDE 0100 Teil 600 mit Errichtung gemessen und die Messungen werden in Protokollen dokumentiert.

444 Niederspannungsinstallationsanlagen

Für die Hauseinführungen sind Mehrspartenhauseinführungen geplant. Diese sind 4-fach für die Niederspannungshauseinführung sowie 2-fach für Fernmeldehauseinführungen. Im Bereich der Sporthalle ist ebenfalls eine Hauseinführung geplant, um die Kabel und Leitungen für Stromversorgung sowie Fernmeldeanlagen von außen in das Gebäude zu führen. Dadurch verringert sich der Leitungsweg und auch die Brandlasten im Bereich der Flure im Gebäude.

Im Gebäude erfolgt die Leitungsverlegung auf separaten Kabeltrassen/Kabelrinnen sowie in Sammelhaltern. Es sind Sammelhalter je nach Kabelanzahl mit Größe 2 x 8 Kabel, bzw. 1 x 15 oder 1 x 30 Kabel, angedacht. Die Verlegung der Kabel und Leitungen erfolgt in den Nebenräumen bzw. in Räumen mit einer maximalen Anzahl von 16 Kabeln pro qm (Verzicht auf

Beschreibung der Maßnahme

BV: Neubau Grundschule Groß Wittensee

Deckenhohlraum Brandmeldeüberwachung, sofern diese gemäß Versammlungsstättenverordnung erforderlich wird). Im Bereich der Flure und Verkehrswege erfolgt die Installation der Hauptkabeltrassen.

In den Wänden sind die entsprechenden Wanddurchführungen geplant und angegeben und werden im Zuge des Rohbaus hergestellt. Nach Abschluss der Installation werden diese Wanddurchführungen je nach Anforderung der Wände brand-schutz-technisch S90/S30 bzw. mindestens rauchdicht verschlossen. Die Brandschottungen werden per Bild und Zulassung dokumentiert.

Die Steuerung der Beleuchtung erfolgt gemäß GEG über Präsenzmelder und Lichtregelung in den Klassen und zusätzlich mit Tastern für eine halbautomatische Steuerung. Die automatische Lichtregelung erfolgt fensternah und fensterfern mit dimmbarer Beleuchtung über DALI-Beleuchtungssteuerung in den Präsenzmeldern.

Die Aula/Mensa erhält hier eine separate Lichtsteuerung über KNX, sodass Lichtszenen einstellbar sind. Die Bedienung ist über ein Touch-Tableau und zusätzlichen Szenentastern zum schnellen Abruf von Beleuchtungsszenen angedacht. Ebenfalls sind die Fenster und Jalousien im Bereich Aula und Mensa darüber steuerbar. Die Beleuchtungsschaltung in den Fluren und Sanitärräumen sowie Lagerräumen erfolgt über Präsenzmelder.

Die Steuerung der Beleuchtung in Büroräumen erfolgt ebenfalls in Halbautomatik mit Lichtfühler entsprechend der GEG.

Die Beleuchtungsschaltung in den Technikräumen erfolgt über Präsenzmelder.

Die Außenbeleuchtung wird zentral über Zeitschaltuhr und Dämmerungsschalter geschaltet, wobei zusätzlich eine Nachtabsenkung ab 22:00 Uhr berücksichtigt wird.

Die Installationen mit Steckdosen und Anschlüssen erfolgt vorerst nach Annahme der Planung Büro GDP. Eine genaue Abstimmung erfolgt nach der nächsten Planungsphase. Hier sind ausreichend Steckdosen und Anschlüsse entsprechend der Nutzungen vorgesehen.

Beschreibung der Maßnahme

BV: Neubau Grundschule Groß Wittensee

Die Steuerung der Sonnenschutzjalousien erfolgt automatisch über einen Sensor mit Sonnenstandserkennung, Windstärken-erkennung und Steuerungsmodulen für die Jalousiemotoren, so dass automatisch nach Sonnenstand die Verschattung für den sommerlichen Wärmeschutz erfolgt, bzw. bei zu hoher Windstärke fahren die Jalousien hoch. Eine Halbautomatik mit zus. örtlichen Tastern ist berücksichtigt.

445 Beleuchtungsanlagen

Die Beleuchtung wird entsprechend der DIN 12464 und den zusätzlichen Nutzerwünschen ausgeführt. Die Leuchten werden in energiesparender LED-Technik ausgeführt.

Flur:

Die allgemeinen Flure erhalten Deckenleuchten, sodass eine Beleuchtungsstärke von 200 lx gewährleistet werden kann. Die Ansteuerung erfolgt über Präsenzmelder im Deckenbereich.

Klassenräume:

Die Leuchten werden als AN-/Einbauleuchten vorgesehen. Die Steuerung erfolgt über Taster und Präsenzmelder. Die Leuchten sind dort dimmbar ausgeführt. Die Beleuchtungsstärke ist hier mit ca. 500lx ausgelegt.

Für die Tafelbereiche sind Wallwasher-Leuchten vorgesehen, sie separat schaltbar sind.

Abstellräume:

Abstellräume erhalten Anbauleuchten für eine Beleuchtungsstärke von 200lx und werden mit Präsenzmelder geschaltet.

WC-Räume:

Die WC-Räume erhalten Spiegelleuchten, sowie Einbauleuchten geschaltet über Präsenzmelder für eine Beleuchtungsstärke von 200 lx.

Aula:

In der Aula und für einen Bühnenbereich ist eine Grundbeleuchtung vorgesehen. Zusätzlich sind entsprechende Beleuchtungen für die Nutzung berücksichtigt, dazu erfolgt noch eine detaillierte Abstimmung. Beleuchtungsstärke 300lx.

Sicherheitsbeleuchtung:

Die Sicherheitsbeleuchtung, auch mit den Leuchten, ist bereits

Beschreibung der Maßnahme

BV: Neubau Grundschule Groß Wittensee

in der Kostengruppe 442 beschrieben.

446 Blitzschutz und Erdungsanlagen

Blitzschutzanlagen:

Die Blitzschutzanlage der Klasse III wird nach DIN VDE 0185/ EN 62305 ausgeführt. Auf dem Dach werden dazu Alu-Fangleitungen mit einem Maschennetz von 15 x 15 m installiert. Alle zusätzlichen Aufbauten im Dachbereich, wie z.B. Lüftungsauslässe und Photovoltaikanlagen erhalten zusätzlich entsprechende Fangstangen, um den Direkteinschlag zu vermeiden. Des Weiteren wird es maximal alle 15 m an der Außenfassade Ableiter geben, die das Maschennetz auf dem Dach mit dem vorhandenen Fundamenterder im Erdboden verbinden. Die Ableitungen werden hinter der Fassade verlegt bzw. an den Fallrohren montiert.

Erdungsanlagen:

Die Erdungsanlage wird ausgeführt mit einem Maschennetz von 10 x 10 m als Edelstahlleitung unterhalb der Sohle direkt im Erdreich sowie einer zusätzlichen Masche aus Bandstahl innerhalb der Sohle/der Fundamente. Die beiden Maschennetze werden mit Edelstahlverbindungsleitungen verbunden. Im Abstand von maximal 15 m erfolgt außenherum die Installation von Anschlussfahnen, an denen dann über Trennstellen die Ableitungen angeschlossen werden. Für die Erstellung der Erdungsanlage und Blitzschutzanlage wird ein Blitzschutzprüfbuch erstellt und die Anlage entsprechend dokumentiert.

Der innere Blitzschutz wird auf der Starkstromseite mit entsprechenden Blitzstrom-Überspannungsableitern des Typs I + II in den Hauptverteilungen und mit Überspannungsableitern des Typs II in den Unterverteilungen gewährleistet.

Im Gebäudeinneren wird ein Potentialausgleich erstellt, d.h. im Bereich der Verteilungen und Technischen Anlagen werden Potentialausgleichsschienen vorgesehen an denen dann die metallischen Einrichtungen wie Kabelrinnen, Steigeleitern, Überspannungsschutzeinrichtungen und Technische Anlagen angeschlossen werden. Zusätzliche Technische Einrichtungen, wie z.B. EDV-Schränke, Lüftungsanlage, wird ebenfalls ein Potentialausgleich aller notwendigen Komponenten hergestellt. Die Potentialausgleichsanlage wird entsprechend der DIN VDE 0100 Teil 410 und Teil 540 ausgeführt.

449 Sonstiges zur KG 440

450 Fernmelde- und informationstechnische Anlagen

451 Telekommunikationsanlagen

Für analoge Dienste und für eine mögliche Anbindung durch die Telekom ist es vorgesehen, im zentralen Datenschränk ein Kat 3 Patchfeld zu installieren. Das Fernmeldekabel wird dort entsprechend mit Beschaltung ISDN aufgelegt. Auf dieses Patchfeld können dann auch entsprechende Dienste aus der Telefonanlage, die im Datenschränk platziert werden, ebenfalls aufgelegt und genutzt werden.

Seitens der weiteren fernmeldetechnischen Anlagen ist die strukturierte Verkabelung, die in der Kostengruppe 457 berücksichtigt wird, vorgesehen. Dazu gehören Verkabelungen für etwaige DECT-Sender für Telefone oder Sprechanlagen.

452 Such- und Signalanlagen

Klingelanlage:

Der Haupteingang des Verwaltungstraktes erhält eine Sprechanlage ohne Video und eine Verknüpfung der Telefonanlage sowie Haustelesonanschlüsse vom Hausmeister und im Sekretariat, um außerhalb der Öffnungszeiten die Tür öffnen zu können. Weitere zusätzliche Klingeln sind nicht vorgesehen.

Behinderten-WC-Notruf:

Das Behinderten-WC erhält einen Behinderten-WC-Notruf nach VDE 0834 mit akkugepufferter Netzversorgung und mit 2 Zugschaltern, einen Abstelltaster und Signalisierung vor der Tür im Flurbereich. Die Signalisierung erfolgt optisch und akustisch.

453 Zeitdienstanlagen

Uhrenanlage:

Die Klassenräume und deren Nebenräume, sowie Büros und Lehrerzimmer, sowie teilweise die Flure erhalten Uhren, die über eine Mutteruhr der ELA-Anlage den Stunden- und auch den Minutenimpuls erhalten. Ein Sekundenzeiger in den Uhren ist nicht vorgesehen.

454 Elektroakustische Anlagen

Für die Schule ist eine ELA-Anlage als Elektroakustische-Anlage vorgesehen. Die Elektroakustische-Anlage dient als

Beschreibung der Maßnahme

BV: Neubau Grundschule Groß Wittensee

Pausengonganlage, Durchsageanlage und Amokwarnanlage. Dafür ist ein zentraler Schrank mit entsprechenden Verstärkern und Komponenten im zentralen Bereich zu installieren. Abgehend von diesem zentralen Schrank sind 2 Sprechstellen im Sekretariat sowie bei der Brandmeldeanlage bzw. Hausalarmanlage vorgesehen. In den Räumlichkeiten sind entsprechende Lautsprecher als Einbaulautsprecher in den allgemeinen Bereichen wie Klassenräume, Flure und Sporthalle berücksichtigt. Im Bereich der Aula und Musikraum sind entsprechende Tonsäulen bzw. akustisch wirksame Lautsprecher berücksichtigt, um hier auch bei Veranstaltungen eine entsprechende Tonqualität und Klangqualität zu erhalten.

Versammlungsstätte:

Sofern der Bereich Mensa als Versammlungsstätte eingestuft wird, ist diese Anlage als Elektroakustische Alarmierungsanlage zu erweitern bzw. aufzustocken. Eine Elektroakustische Alarmierungsanlage ist dann in einem separaten Raum aufzustellen und weitere Komponenten sind dort in dem Raum nicht erlaubt. Die Anlage wird dann redundant ausgeführt und entsprechend überwacht. Die Störungsmeldung der Anlage wird auf eine noch anzugebende Stelle weitergeleitet. Die Verkabelung für den Bereich wird ebenfalls angepasst und redundant bzw. in 2 Kreisen ausgeführt. Die Anzahl der Lautsprecher und die Anordnung wird angepasst um hier nach DIN 0828 erforderlich Sprachqualität zu erhalten. Dies erfolgt lediglich in dem dann festzulegenden Bereich der Versammlungsstätte. Die Sporthalle ist derzeit nicht als Versammlungsstätte mitberücksichtigt, lediglich der Bereich Mensa/Aula.

Amok-Alarm:

Der Neubau erhält in jedem Klassenzimmer, sowie in den Büros und dem Lehrerzimmer, einen gelben Amok-Alarmtaster. Dieser Amok-Alarmtaster löst einen festgelegten Ton aus, damit in der gesamten Schule klar ist, dass ein Amok-Fall vorliegt und die entsprechenden Anweisungen, die von der Schule festgelegt sind, dann ausgeführt werden.

Musik:

Das Abspielen von Musik für die allgemeine Anlage nicht vorgesehen. Im Bereich der Aula/Musikraum ist ein Tableau vorgesehen über dies ist dann das Abspielen von Musik bzw. das Ankoppeln von Anlagen in die ELA-Anlage für diesen Bereich

Beschreibung der Maßnahme

BV: Neubau Grundschule Groß Wittensee

möglich. Ebenfalls ist ein Mikrofon als Funkmikrofon für den Bereich angedacht.

455 Audiovisuelle Medien- und Antennenanlagen

Die Räume erhalten Anschlüsse für Monitore. Im Lehrerzimmer ist die Ergänzung von HDMI- und USB-Anschlüssen zum Anschluss externer Geräte wie Laptops vorgesehen. Die Anschlüsse befinden sich dann in der Unterflurdose bzw. in dem noch festzulegenden Standort des Monitors im Lehrerzimmer. In den Klassenzimmern erfolgen die Anschlüsse als Netzwerkanschlüsse direkt an den Monitoren bzw. am Tafelbereich. Eine zusätzliche HDMI-Verkabelung zwischen Pult und Tafel ist nicht berücksichtigt. Die Monitore und sonstige Komponenten zählen zur Ausstattung und sind hier nicht enthalten.

456 Gefahrenmelde- und Alarmanlagen

Nach Schulbaurichtlinie ist eine Hausalarmanlage für eine Schule erforderlich. Eine Hausalarmierungsanlage wird ausgeführt mit Sirenen und Handtaster an noch festzulegenden Stellen bzw. an den Ausgängen. Über diesen Handtaster kann dann die Alarmierung ausgelöst werden. Diese Anlage wird als Anlage mit entsprechender Zentrale und Akkupufferung ausgeführt. Hier wird als Ansatz die Norm DIN VDE 0833 Teil 2 angesetzt.

Die Ausführung einer Brandmeldeanlage wird dann erforderlich, sofern der Aulabereich als Versammlungsstätte genutzt wird.

Brandmeldeanlage:

Die Brandmeldeüberwachung und Alarmierung der Schule erfolgt dann geteilt über Sirene bzw. über die Elektroakustische-Anlage. D.h. im Aulabereich bzw. im Versammlungsstättenbereich erfolgt die Alarmierung über eine Sprachdurchsage über die beschriebene Elektroakustische-Alarmierungsanlage. In den übrigen Bereichen, die nicht der Versammlungsstätte zuzuordnen sind, erfolgt die Alarmierung über Sirenen analog der Hausalarmierungsanlage. Die Sirenen werden als Bussirenen ausgeführt und sind analog verkabelt wie die automatischen und nichtautomatischen Melder. Die Verkabelung erfolgt dann Brandabschnittsweise mit entsprechenden Kabeln und Zuleitungen in Funktionserhalt E30 bis in den jeweiligen Brandabschnitt. Die Zentrale wird dann als Teil Alarmierungsanlage mit in den Raum der Elektroakustischen-Alarmierungsanlage angeordnet.

Beschreibung der Maßnahme

BV: Neubau Grundschule Groß Wittensee

Sofern die Anlage als Hausalarmierungsanlage ausgeführt wird, werden die Handfeuermelder in Blau ausgeführt. Bei einer Änderung der Anlage in eine Brandmeldeanlage auch für eine Versammlungsstätte, werden die Handfeuermelder in Rot ausgeführt. Die Anordnung der automatischen Melder im Bereich der Versammlungsstätte ist nach Vorgabe lt. Brandschutzkonzept vorgesehen. Die übrigen Bereiche erhalten keine automatischen Rauchmelder.

Es ist vorgesehen ein Paralleldisplay im Sekretariat zu installieren.

Einbruchmeldeanlage:

Eine Einbruchmeldeanlage ist im Erdgeschoß mit Überwachung ausschließlich mittels Dual-Bewegungsmelder sowie Überwachung der Hauptzugangstüren mit Magnet- und Riegelkontakten in den Kosten berücksichtigt. Die Scharfschalteneinrichtung erfolgt an einem Hauptzugang der noch festgelegt wird. Die Hauptzugänge/Haupttüren erhalten für die Vermeidung von Fehlalarmen und zur Einhaltung der Zwangsläufigkeit Fluchttürsteuerungen statt der Sperrelemente, da diese Türen als Fluchttüren ausgebildet sind. Einzelne Fenster, Türen und sonstige Haustüren erhalten keine weiteren Kontakte, da diese auch nicht von außen zugänglich und aufzuschließen sind. Die Einbruchmeldeanlage ist seitens GDP angedacht, da diverse Werte mit Multimedia-Tafeln, etc. im Gebäude vorhanden sind. Die Abstimmung mit dem Nutzer zum genauen Umfang ist noch erforderlich.

457 Datenübertragungsnetze

Im Neubau ist ein Datenschränk vorgesehen. Es ist vorgesehen, eine strukturierte Datenverkabelung sämtlicher Daten- und Telefonanschlüsse herzustellen. Die Verkabelung erfolgt in Kat. 7a Kabel und die Installation der Datendosen und Patchfelder in Kat.6 EA, sodass Übertragungsbandbreiten von bis zu 500 MHz möglich sind. Je nach Anschlusskomponenten an den PCs wären auch höhere Übertragungsbandbreiten mit diesen Komponenten machbar. Aufgrund der Gebäudestruktur sind in den Bereichen Klassen und Sporthalle kleine EDV-Unterverteiler als Datenschränke mit 9 HE angedacht. Für diese Bereiche erfolgt ab diesen Datenschränken die Datenverkabelung. Die Anbindung dieser Datenverteiler erfolgt vom zentralen Datenverteiler-

Beschreibung der Maßnahme

BV: Neubau Grundschule Groß Wittensee

schränk mit LWL 8 Fasern. Die Lichtwellenleiterverbindungen werden auf Patchfeldern Duplex LC abgeschlossen und entsprechend gemessen. Das allgemeine Datennetzwerk der Kategorie 6 EA mit 500 MHz Bandbreite wird ebenfalls gemessen und die Messungen werden ebenfalls dokumentiert. Der Umfang der Ausstattung ist eine Annahme seitens des Büros GDP und die genauen Anordnungen sind noch mit dem Nutzer festzulegen.

Aktive Komponenten wie Router, Switches, DECT- oder WLAN-Sender sind hier nicht berücksichtigt und gehören zur Ausstattung durch den Nutzer.

458 Verkehrsbeeinflussungsanlagen

459 Sonstiges zur KG 450

460 Förderanlagen

keine

461 Aufzugsanlagen

462 Fahrtreppen, Fahrsteige

463 Befahranlagen

464 Transportanlagen

465 Krananlagen

469 Sonstiges zu KG 460

470 Nutzungsspezifische und verfahrenstechnische Anlagen

471 Küchentechnische Anlagen

Für die Ausstattung der Ausgabe- und Spülküche sind folgende Objekte geplant:

Austeilküche ohne Kochgeräte, Ausgabebresen mit Kühlvitrine, Bain-Marie, Hustenschutz, Tabletrutsche mit Unterbau.

Edelstahlarbeitsschränke mit Unterbau, Wandhänge-schränke, Doppelspüle und HWB/Ausgusskombination, Teller-, Tablett- und Korbspender und eine Mikrowelle.

Der Spülbereich erhält eine Arbeitsfläche mit Zulauftisch und Ablauftisch sowie einer Gewerbegeschirrspülmaschine mit

Beschreibung der Maßnahme

BV: Neubau Grundschule Groß Wittensee

Enthärtung und Wandhängeschränke.

Das Lager erhält zwei TK-Schränke weiß h=1,80 m und zwei NK-Schränke weiß h=1,80 m.

Ebenfalls ein Regalsystem zur Aufstellung.

472 Wäscherei- und Reinigungsanlagen

473 Medienversorgungsanlagen, Medizinische Anlagen

474 Feuerlöschanlagen

475 Prozesswärme-, kälte- und luftanlagen

476 Weitere nutzungsspezifische Anlagen

477 Verfahrenstechnische Anlagen, Wasser, Abwasser und Gase

478 Verfahrenstechnische Anlagen, Feststoffe, Wertstoffe und Abfälle

479 Sonstiges zur KG 470

480 Gebäudeautomation

481 Automationssysteme

Die Bereiche Verwaltung, Küche, Foyer + Mensa + WC und Klassenräume, sowie die Sporthalle erhalten je eine Regelmöglichkeit über Außentemperatur und Zeitprogramm, sowie einen Wärmemengenzähler.

Es werden ein MSR-Schrank mit Bedienungsmöglichkeit im Technikraum der Schule und ein MSR-Schrank mit Bedienungsmöglichkeit in der Sporthalle installiert.

Die Regelung der Lüftung Küche/Spülküche wird mehrstufig ausgeführt, als digitales Regelmodul mit Automatikprogramm und Hand EIN/AUS/(ZEIT-)AUTOMATIK.

Die Lufttemperatur wird über einen Raumfühler eines Führungsraumes geregelt. Die Luftmengen werden über die CO₂ Konzentration geregelt.

Zur frühzeitigen Erkennung von Schwelbränden und Bränden mit Rauchentwicklung sind Kanalrauchmelder vorgesehen.

482 Schaltschränke, Automationsschwerpunkte

483 Automationsmanagement

484 Kabel. Leitungen und Verlegesysteme

485 Datenübertragungsnetze

489 Sonstiges KG 480

490 Sonstige Maßnahmen für Technische Anlagen

491 Baustelleneinrichtung

492 Gerüste

493Sicherungsmaßnahmen

494 Abbruchmaßnahmen

495 Instandsetzungen

496 Materialentsorgung

497 Zusätzliche Maßnahmen

498 Provisorische Technische Anlagen

499 Sonstiges zu KG 490

500 Außenanlagen und Freianlagen

510 Erdbau

511 Herstellung

Angleichung des Geländes und Herstellung des Planums außerhalb des Bereiches des Baufeldes Hochbau, inklusive Aufnahme von Oberboden und Einbau von Füllboden.

512 Umschließung

keine

513 Wasserhaltung

keine

514 Vortrieb

keine

519 Sonstiges zu KG 510

Einholen einer verkehrsrechtlichen Anordnung

520 Gründung, Unterbau

keine

521 Baugrundverbesserung

keine

522 Gründung und Bodenplatten

keine

523 Gründungsbeläge

keine

524 Abdichtungen und Bekleidungen

keine

525 Dränagen

Dränage unter Spielflächen

529 Sonstiges zu KG 520

keine

Beschreibung der Maßnahme

BV: Neubau Grundschule Groß Wittensee

530 Oberbau, Deckschichten

531 Wege

Auf den Platz- und Wegeflächen des Schulhofes ist Klinkerpflaster vorgesehen, die Nebenwege- und Plätze sollen in Wassergebundener Wegedecke hergestellt werden.

532 Straßen

keine

533 Plätze, Höfe

Finden sich unter 531 wieder

534 Stellplätze

Auf den Stellplätzen ist ein Betondrainpflaster vorgesehen, die Zufahrt zur Schule soll mit schwerlastfähigem Betonpflaster hergestellt werden.

535 Sportplatzflächen

keine

536 Spielplatzflächen

Die Spielflächen werden teilweise in barrierefreiem EPDM-Fallschutz hergestellt, teilweise in Fallschutzsand oder Hack-schnitzel.

537 Gleisanlagen

keine

539 Sonstiges zu KG 530

keine

540 Baukonstruktionen

541 Einfriedigungen

Eine 1,2 m hohe Einfriedung aus Stabmattenzaun an der Grenze zur Wohnbebauung sowie zum Regenrückhaltebecken ist vorgesehen.

542 Schutzkonstruktionen

keine

543 Mauern, Wände

keine

544 Rampen, Treppen, Tribünen

keine

545 Überdachungen

keine

546 Stege

keine

547 Kanal- und Schachtbauanlagen

keine

548 Wasserbecken

keine

549 Sonstiges zu KG 540

keine

550 Technische Anlagen

551 Abwasseranlagen

Regen- und Schmutzwasserleitungen inklusive Schächten, Straßenabläufen, Entwässerungsrinnen und Fassadenrinnen an allen Türen und bodentiefen Fenstern.

552 Wasseranlagen

keine

553 Gasanlagen

keine

554 Wärmeversorgungsanlage

Erdarbeiten (Leitungsgräben) für die Verbindungsleitungen der Bodensonden der Erdwärmeanlage

Da ein System mit Flächenkollektor eine Kollektorfläche von ca. 2.000m² bis 3.000 m² benötigen würde, werden als Wärmequelle ca. 16 Tiefenbohrungen á 100m geplant.

Als Fläche wird somit ein Bereich von nur 600-700 m² benötigt. Eine telefonische Voranfrage bei der Unteren Wasserbehörde RD ergab eine generelle Zulassung von Tiefenbohrungen für Erdwärmesonden.

Als Planungsgrundlage müssen 1-2 Probebohrungen als Geo Thermal Response Test (TRT) durchgeführt werden.

Die Erdwärmesonden werden über Verteilerschächte miteinander verbunden und über Sammelleitungen in das Gebäude

Beschreibung der Maßnahme

BV: Neubau Grundschule Groß Wittensee

geführt.

555 Raumluftechnische Anlagen

keine

556 Elektrische Anlagen

Beleuchtung des Geländes mit Mastleuchten, Lichtpunkthöhe unter 5m, Lichtfarbe Warmlicht max. 3000k, inklusive Kabelgräben und Elektroleitungen.

Die Verkabelung und auch die Außenbeleuchtung ist im Gewerk Elektrotechnik berücksichtigt. Die Erstellung der Kabelgräben erfolgt durch den Tiefbau. Die Anordnung der Mastleuchten ist zum einen für die Beleuchtung der Flucht- und Rettungswege im Außenbereich bis zum Sammelplatz vorgesehen sowie zusätzlich für die allgemeine Beleuchtung gemäß Außenanlagenplan. Zusätzlich sind Akzentuierung und Beleuchtung kleinerer Bereiche auch Pollerleuchten angedacht. Hauptsächlich erfolgt die Außenbeleuchtung in Bereichen der Gebäudeumgänge über Wandleuchten an den Gebäuden. Für die Anbindung der Sporthalle ist es vorgesehen diese Leitungen auch im Außenbereich zu verlegen, da zum einen im Innenbereich die Kabeltrassen und Brandbelastungen in den Bereichen zu reduzieren sind und zum anderen sind die Leitungswege im Außenbereich auch erheblich kürzer. Es sollen dann auch die Kabelgräben für die Außenbeleuchtung für solche Anbindungen mit genutzt werden. Im Außenbereich ist es angedacht auch die mögliche Installation von Ladepunkten für Autos und auch für E-Bikes zu ermöglichen. Für E-Bikes ist eine Ladestation berücksichtigt, für E-Autos eine Ladesäule. Diese Ladesäule kann über ein Förderprogramm des WTSH gefördert werden. Dieser Förderantrag würde dann durch GDP, sofern erforderlich, beantragt. Im Zuge der Kabelverlegearbeiten und Kabelgräben ist es auch angedacht, die Anbindung für die Gebäudeversorgung durch die SH Netz AG und Telekom, bzw. des Breitbandversorgers, über Leerrohre vorzustrecken, sodass hier keine doppelten Erdarbeiten auszuführen sind. Entsprechende Leerrohre, teilweise auch Kabelschächte, werden für Reserveanbindungen berücksichtigt.

557 Kommunikations- und informationstechnische Anlagen

keine

558 Nutzungsspezifische Anlagen

keine

559 Sonstiges zu KG 550

keine

560 Einbauten in Außenanlagen und Freiflächen

561 Allgemeine Einbauten

Ausstattungs-elemente wie Abfallbehälter, Fahrradbügel, Ab-sperrpoller, Sitzbänke

562 Besondere Einbauten

Bei der Auswahl der Spielgeräte wurde auf ein ausgelesenes, abwechslungsreiches Angebot mit einem guten Inklusionswert gesetzt. Dabei solle auch naturnahe Materialien wie Holz-stämme und große Findlinge eingesetzt werden

563 Orientierungs- und informationssysteme

Beschilderung

569 Sonstiges zu KG 560

keine

570 Vegetationsflächen

571 Vegetationstechnisch Bodenbearbeitung

Oberboden andecken, Flächen aufreißen und fräsen

572 Sicherungsbauweisen

Findlinge zur Geländeabfangung liefern und einbauen

573 Pflanzflächen

An der östlichen Grenze zur Wohnbebauung soll eine dichte Gehölzpflanzung mit heimischen Gehölzen erfolgen. Auf dem restlichen Gelände wechseln lockere Strauchpflanzungen aus robusten Sträuchern und anspruchslosen, Bodendeckenden Gehölzen ab. Im Bereich der nördlichen Innenhöfe sind Staudenbeete vorgesehen, die bei Bedarf als Klassenbeete individuell bestückt werden können. Mehrere Bäume geben Schatten auf dem Gelände. Im Nordosten soll ein Obstgarten entstehen.

574 Rasen- und Saatflächen

Weitläufige Wiesenflächen

579 Sonstiges zu KG 570

keine

580 Wasserflächen

581 Befestigung

keine

582 Abdichtung

keine

582 Bepflanzungen

keine

589 Sonstiges zu KG 580

keine

590 Sonstige Maßnahmen für Außenanlagen und Freiflächen

591 Baustelleneinrichtung

Baustelle einrichten und Baustelle räumen

592 Gerüste

keine

593 Sicherungsmaßnahmen

Bauzaun und Beschilderungen der Baustelle, Sicherungsmaßnahmen gemäß verkehrsrechtlicher Anordnung

594 Abbruchmaßnahmen

Entsorgung von Grasnarbe, unbrauchbarem und überschüssigem Boden, Entsorgung Baustellenabfall

595 Instandsetzung

keine

596 Materialentsorgung

keine

597 Zusätzliche Maßnahmen

keine

Beschreibung der Maßnahme

BV: Neubau Grundschule Groß Wittensee

598 Provisorische Außenanlagen

keine

599 Sonstiges zu KG 590

Einholen einer verkehrsrechtlichen Erlaubnis

600 Ausstattung und Kunstwerke

610 Allgemeine Ausstattung

620 Besondere Ausstattung

630 Informationstechnische Ausstattung

640 Künstlerische Ausstattung

641 Kunstobjekte

642 Künstlerische Gestaltung des Bauwerks

643 Künstlerische Gestaltung der Außenanlagen

649 Sonstiges zu KG 640

690 Sonstige Ausstattung

700 Baunebenkosten

710 Bauherraufgaben

711 Projektleitung

712 Bedarfsplanung

713 Projektsteuerung

714 Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination

715 Vergabeverfahren

719 Sonstiges zur KG 710

720 Vorbereitung der Objektplanung

721 Untersuchung

722 Wertermittlung

723 Städtebauliche Leistungen

724 Landschaftsplanerische Leistungen

725 Wettbewerbe

729 Sonstiges zu KG 720

730 Objektplanung

731 Gebäude und Innenräume

732 Freianlagen

733 Ingenieurbauwerke

734 Verkehrsanlagen

739 Sonstiges zu KG 730

740 Fachplanung

741 Tragwerksplanung

742 Technische Ausrüstung

743 Bauphysik

744 Geotechnik

745 Ingenieurvermessung

746 Lichttechnik, Tageslichttechnik

747 Brandschutz

748 Altlasten, Kampfmittel, historische Funde

749 Sonstiges zu KG 740

750 Künstlerische Leistungen

751 Kunstwettbewerbe

752 Honorare

759 Sonstiges zu KG 750

760 Allgemeine Baunebenkosten

761 Gutachten und Beratungen

762 Prüfungen, Genehmigungen, Abnahmen

Bodenuntersuchungen nach LAGA, Tragfähigkeitsnachweis
Tragschicht

763 Bewirtschaftungskosten

764 Bemusterungskosten

765 Betriebskosten nach der Abnahme

766 Versicherungen

769 Sonstiges zu KG 760

Beschreibung der Maßnahme
BV: Neubau Grundschule Groß Wittensee

800 Finanzierung

810 Finanzierungsnebenkosten

keine

820 Fremdkapitalzinsen

317.856,00 € (Grunderwerb einschl. Nebenkosten) * 4,5 % =
14.303,52 €.

830 Eigenkapitalzinsen

keine

840 Bürgschaften

keine

890 Sonstige Finanzierungskosten

keine

Beschreibung der Maßnahme

BV: Neubau Grundschule Groß Wittensee

KG 100

Aufgestellt:

Gemeinde Groß Wittensee

21.11.2022

KG 200

Aufgestellt:

JANIAK + LIPPERT Architekten und Ingenieure GmbH

21.11.2022

KG 300

Aufgestellt:

JANIAK + LIPPERT Architekten und Ingenieure GmbH

21.11.2022

KG 400

Aufgestellt:

Heizung / Lüftung / Sanitär: Ingenieurbüro Altnöder

21.11.2022

Elektrotechnik: GDP Ingenieurbüro für Elektrotechnik

21.11.2022

KG 500

Aufgestellt:

Landschaftsarchitekt Johannes Kahl

21.11.2022

KG 700

Aufgestellt:

JANIAK + LIPPERT Architekten und Ingenieure GmbH

21.11.2022

KG 800

Aufgestellt:

Gemeinde Groß Wittensee

21.11.2022

Einreichung durch:

Gemeinde Groß Wittensee

Groß Wittensee, den 21.11.2022

Neubau Grundschule – Groß Wittensee

Konzept Wärmeschutz und GEG Nachweis Leistungsphase 2



Quelle: Janiak + Lippert Architekten und Ingenieure

Objekt: Neubau Grundschule Groß Wittensee

Bauherr: Gemeinde Groß Wittensee

System: -

Planungsstand: Vorentwurfsplanung

Erstellt durch:  MNP Ingenieure GmbH,
Maria-Goeppert-Str. 17, 23562 Lübeck

Bearbeiter: M.A. Mareike Voß

 MNP Ingenieure GmbH
Maria-Goeppert-Str. 17
23562 Lübeck
www.mnp-ing.de

 **Energieeffizienz
Expertin**
für Förderprogramme des Bundes

Version:	11.11.2022	Bericht zur Vorentwurfsplanung

Inhalt

1	Ziele	3
2	Gesetzliche Anforderungen an den Wärmeschutz.....	3
2.1	<i>Anforderungen aus dem Gebäudeenergiegesetz (GEG)</i>	<i>3</i>
2.2	<i>Jahresprimärenergiebedarf GEG 2023.....</i>	<i>3</i>
2.3	<i>Wärmedurchgangskoeffizienten GEG 2023.....</i>	<i>4</i>
2.4	<i>Anforderungen an die Nutzung erneuerbarer Energien</i>	<i>4</i>
2.5	<i>Energiewende- und Klimaschutzgesetz Schleswig-Holstein (EWKG)</i>	<i>4</i>
2.6	<i>Förderbedingung „IMPULS 2030“</i>	<i>5</i>
3	Wärmeschutz Ziele.....	5
4	Wärmeerzeuger	6
5	Wärmeübergabesysteme	6
6	Lüftung.....	6
7	Photovoltaikanlage	7
8	Zusammenfassung Ansätze Planungsstand Energie.....	8
9	Vordimensionierung Bauteilaufbauten	10
9.1	<i>Verbindungsflure</i>	<i>10</i>
10	Ergebnisse Energie	11
11	Sommerlicher Wärmeschutz	12

1 Ziele

Für das Bauvorhaben ist ein energetisches Konzept zu entwickeln, dem folgende grundsätzliche Ziele zugrunde liegen:

- Reduzierung des Energiebedarfs des Gebäudes durch
 - Minimierung der Wärmeverluste der Gebäudehülle (Transmissionswärmeverluste) durch Wahl der entsprechenden Dämmqualitäten und Realisierung einer überdurchschnittlichen Luftdichtheit des Gebäudes
 - Dimensionierung der transparenten Bauteile im Hinblick auf solare Energiegewinne – unter Berücksichtigung des thermischen Komforts im Sommer
 - Reduzierung der Lüftungswärmeverluste durch Realisierung von maschineller Lüftung, insbesondere in Bereichen mit hohen Luftwechselraten, in Kombination mit Wärmerückgewinnungsanlagen
- Nach Möglichkeit Nutzung von Umweltwärme zur Steigerung des Deckungsanteils Erneuerbare Energie in der Wärmeerzeugung

2 Gesetzliche Anforderungen an den Wärmeschutz

2.1 Anforderungen aus dem Gebäudeenergiegesetz (GEG)

Das GEG gilt für Gebäude, soweit sie unter Einsatz von Energie beheizt oder gekühlt werden.

Gebäude, deren Bauantrag ab dem 01.01.2023 gestellt wird, haben die Anforderungen an das verschärfte GEG mit einem Effizienzgebäude 55 Standard zu erfüllen.

Ab einer Bauantragsstellung nach dem 01.01.2025 sind die Anforderungen an ein Effizienzgebäude 40 für Neubauten zu erfüllen.

2.2 Jahresprimärenergiebedarf GEG 2023

Zu errichtende Nichtwohngebäude sind so auszuführen, dass der Jahres-Primärenergiebedarf für Heizung, Warmwasserbereitung, Lüftung, Beleuchtung sowie Kühlung den 0,55fachen Wert des Jahres-Primärenergiebedarfs eines Referenzgebäudes gleicher Geometrie, Nettogrundfläche, Ausrichtung und Nutzung einschließlich der Anordnung der Nutzungseinheiten mit der in Anlage 2 GEG angegebenen technischen Referenzausführung nicht überschreitet.

2.3 Wärmedurchgangskoeffizienten GEG 2023

Gemäß der Verschärfung des GEG 2023 ist die thermische Gebäudehülle im Effizienzhaus 55 Standard zu errichten. Die Höchstwerte der Wärmedurchgangskoeffizienten der wärmeübertragenden Umfassungsfläche dürfen die in der Tabelle 1 angegebenen Werte nicht überschreiten.

Tabelle 1: Effizienzgebäude-Anforderungen an die Außenbauteile

Effizienzgebäude ($T \geq 19 \text{ °C}$)	EG 40	EG 55	EG 70	EG 100	EG Denkmal
	$[\text{W}/(\text{m}^2 \cdot \text{K})]$	$[\text{W}/(\text{m}^2 \cdot \text{K})]$	$[\text{W}/(\text{m}^2 \cdot \text{K})]$	$[\text{W}/(\text{m}^2 \cdot \text{K})]$	$[\text{W}/(\text{m}^2 \cdot \text{K})]$
\bar{U}_{opak}	0,18	0,22	0,26	0,34	–
$\bar{U}_{\text{transparent}}, \bar{U}_{\text{Vorhang}}$	1,0	1,2	1,4	1,8	–
\bar{U}_{Licht}	1,6	2,0	2,4	3,0	–

2.4 Anforderungen an die Nutzung erneuerbarer Energien

Gebäude sind so zu errichten, dass der Wärme- und Kälteenergiebedarf zumindest anteilig durch die Nutzung erneuerbarer Energien nach Maßgabe der § 34 bis § 45 aus dem GEG gedeckt wird.

Anstelle der anteiligen Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfes durch die Nutzung erneuerbarer Energien kann die Anforderung auch dadurch erfüllt werden, dass die Anforderungen an den Höchstwert der mittleren Wärmedurchgangskoeffizienten der wärmeübertragenden Umfassungsfläche um mindestens 15 Prozent unterschritten werden.

2.5 Energiewende- und Klimaschutzgesetz Schleswig-Holstein (EWKG)

Das Gesetz zur Energiewende und zum Klimaschutz in Schleswig-Holstein (Energiewende- und Klimaschutzgesetz Schleswig-Holstein – EWKG) legt die Klimaziele des Landes fest. In der Neufassung von Dezember 2021 ist eine Pflicht zur Installation von PV-Anlagen auf Dächern von Neubauten sowie renovierten Nichtwohngebäuden mit einem Antrag auf Baugenehmigung nach dem 1. Januar 2023 festgelegt.

2.6 Förderbedingung „IMPULS 2030“

Das Land Schleswig-Holstein stellt mit dem Haushaltsplan 2021 Fördermittel für die Sanierung oder den Neubau von Schulen zur Verfügung. Die Voraussetzungen für die Förderung werden in der „Richtlinie zur Umsetzung des Schulbau- und Schulsanierungsprogramms IMPULS 2030 II für die Ersatz- und Pflegeschulen sowie für die berufsbildenden Schulen in der Trägerschaft der Kammer und Innung“ festgelegt.

Im Bezug auf den Wärmeschutz und die Energiebilanzierung werden folgende Anforderungen genannt:

- Windenergie- und Photovoltaikanlagen zur Deckung des Eigenbedarfs sind förderfähig
- Die Wärmeversorgung ist auf Basis von Erneuerbaren Energien sicherzustellen
- Bei einer Wärmeversorgung über ein Nah-Fernwärmenetz ist ein Primärenergiefaktor von 0,7 oder kleiner zulässig

3 Wärmeschutz Ziele

Für das Bauvorhaben des Neubaus der Grundschule in Groß Wittensee wird als Wärmeschutzziel der Standard des Effizienzgebäudes 40 angestrebt. Dabei darf der Jahres-Primärenergiebedarf des geplanten Gebäudes maximal 40 % des Jahres-Primärenergiebedarfes des Referenzgebäudes betragen. Außerdem bestehen erhöhte Anforderungen an die Bauteile der thermischen Gebäudehülle.

Effizienzgebäude	EG 40	EG 55
Q_P in % von $Q_{P, REF}$	40 %	55 %
EE-Klasse	EE-Klasse	EE-Klasse
NH-Klasse	NH-Klasse	NH-Klasse

Abbildung: Effizienzgebäude-Anforderung an den Jahresprimärenergiebedarf

Effizienzgebäude ($T \geq 19 \text{ °C}$)	EG 40 [W (m ² · K)]	EG 55 [W (m ² · K)]	EG 70 [W/(m ² · K)]	EG 100 [W/(m ² · K)]	EG Denkmal [W/(m ² · K)]
\bar{U}_{opak}	0,18	0,22	0,26	0,34	–
$\bar{U}_{transparent}, \bar{U}_{Vorhang}$	1,0	1,2	1,4	1,8	–
\bar{U}_{Licht}	1,6	2,0	2,4	3,0	–

Abbildung: Effizienzgebäude-Anforderungen an die Außenbauteile

4 Wärmeeerzeuger

Am Standort in Groß Wittensee besteht die Möglichkeit auf Anschluss an ein Kalt-Nahwärmenetz. Die Nah-, Fernwärmeeerzeugung erfolgt mittels eines Ölkessels und eines Biogaskessels. Aufgrund der hohen Auslastung des Fernwärmenetzes sowie weiterer geplanter Baumaßnahmen am Standort ist ein Anschluss des Neubaus der Grundschule nicht garantiert.

Aus diesem Grund wird eine autarke Wärmeeerzeugung mittels einer Luft-Wärmepumpe vorgesehen. Die Warmwasserbereitung in der Sporthalle erfolgt zusätzlich über eine Solarthermie Anlage.

- Die Anforderung aus dem GEG an die Nutzung von erneuerbaren Energien wird gemäß §37 durch Nutzung von Umweltwärme erfüllt.

5 Wärmeübergabesysteme

Im Fall der Nutzung von Umweltwärme / Geothermie ist es erforderlich, ein möglichst geringes Temperaturniveau für die Wärmeübergabe zu erreichen. Realisierbar ist dieses durch sogenannte Flächenheizsysteme oder Bauteilaktivierung.

Für Wärmeübergabesysteme wie Heizkörper dagegen sind Vorlauftemperaturen im Bereich 55°C erforderlich. Für diese Wärmeübergabesysteme kommt die Nutzung von Umgebungswärme (über Wärmepumpen-Technologie) nicht in Betracht.

Ein weiterer, zu beachtender Punkt ist die Trinkwarmwasserbereitung. Bei einer zentralen Warmwasseraufbereitung (in der Regel für Duschen) sind Vorlauftemperaturen von 60°C aus Hygiene-gründen vorzusehen. In der Sporthalle ist eine Zentrale Warmwasserbereitung mittels Wärmepumpe und Solarthermie Anlage vorgesehen. Die übrigen Sanitärbereiche in dem Schulgebäude werden mittels einer dezentralen Warmwasserbereitung über Durchlauferhitzer versorgt.

6 Lüftung

Die Be- und Entlüftung der Schule erfolgt Hybrid über der Öffnen der Fenster sowie eine RLT-Anlage. In Klassenräumen mit Ostfassade soll aus schallschutzgründen zum Schutz der benachbarten Anwohner das Öffnen der Fenster nicht möglich sein. Hier ist eine vollständige Be- und Entlüftung über die RLT-Anlage erforderlich.

In dem Rahmen der Nachhaltigkeitszertifizierung ist ein Luftwechsel von 22 m³/(Person x Stunden) je Raum erforderlich. In dem Hybridverfahren sind 16 m³/(Person x Stunde) über die RLT-Anlage zu liefern.

Die Lüftungsanlage ist mit einer Wärmerückgewinnung von 80 % zu planen.

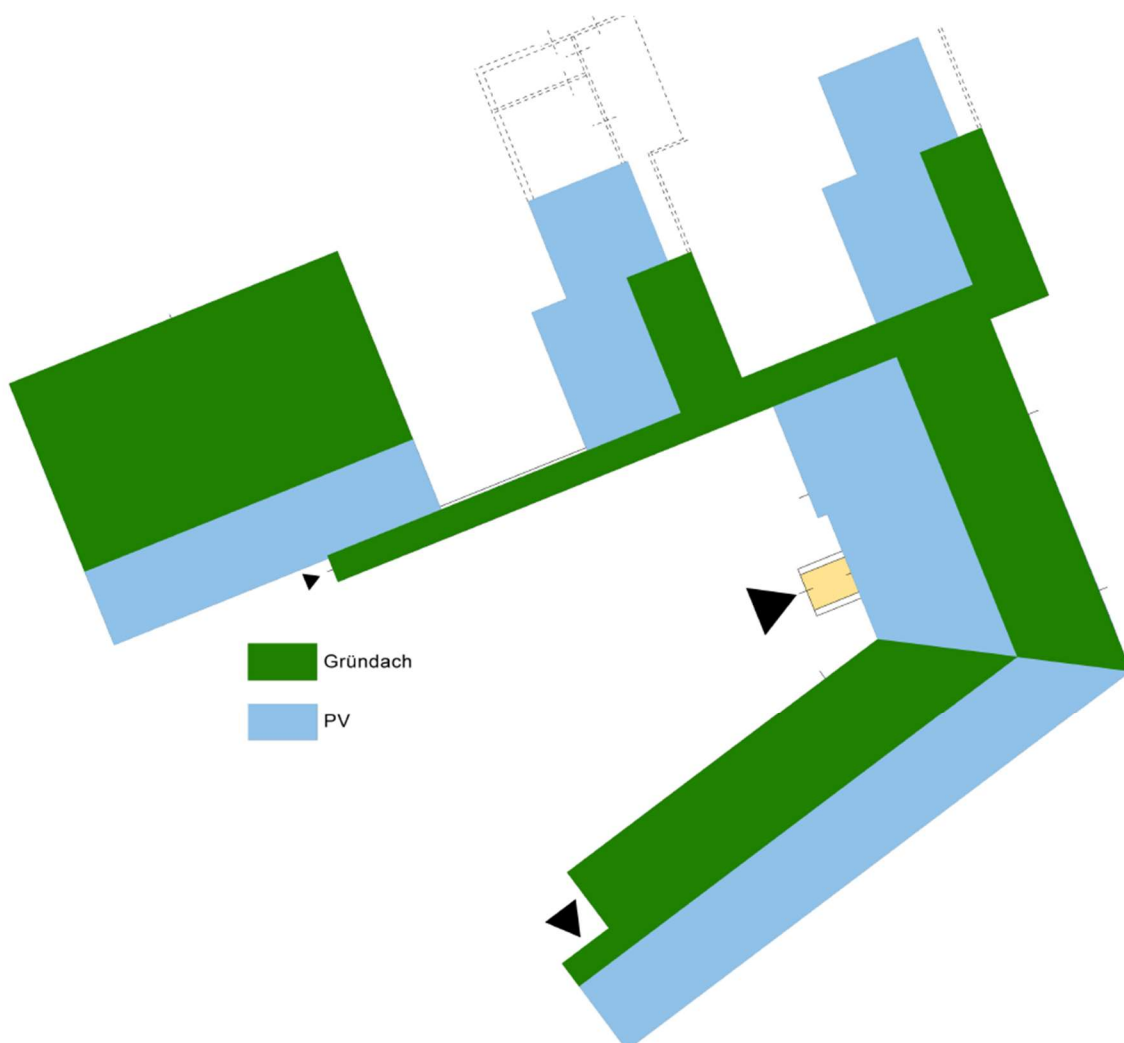
7 Photovoltaikanlage

Zur ansatzweisen Deckung des Eigenbedarfes an Strom wird eine PV-Anlage auf Teilbereichen der Dachfläche vorgesehen. Die Ausrichtung ist überwiegend Süd-West Orientiert. Die Dachflächen sind geneigt. Die übrigen Dachflächen erhalten einen Gründachaufbau.

Es ist 1/3 der Dachfläche für die PV-Anlage zur Verfügung zu stellen.

Die Leistung der PV-Anlage beträgt ca. 121 kWp

In der folgenden Abbildung sind die in der LP 2 geplanten Flächen für die PV-Anlage blau dargestellt:



8 Zusammenfassung Ansätze Planungsstand Energie

Die nachstehende Tabelle stellt die Zusammenfassung Planungsansätze dar:

Tabelle 1: Planungsstand energetisches Gebäudekonzept

Wärmeerzeugung	Luft-Wärmepumpe
Wärmedurchgangskoeffizienten	Siehe Abschnitt 9
Wärmebrückenzuschlag	0,05 W/m ² K – Nachweis erforderlich
Heizung	Flächenheizung
Warmwasser	<p>Schule</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Dezentral über Durchlauferhitzer ▪ der Tägliche Nutzenergiebedarf für Warmwasser wird mit weniger als 0,2 kWh je Person angesetzt (entspricht ca. 5l Wasser) – darf vernachlässigt werden <p>Sporthalle</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zentral über Wärmepumpe und Solarthermie ▪ Warmwasserbedarf in der Sporthalle
Warmwasser – Solarthermie	Sporthalle
Kühlung	Keine mechanische Kühlung vorgesehen
Lüftung	<p>Hybrid, Mechanische Lüftung mit WRG 80 %:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Räume ohne Fenster, ▪ Räume die nicht nach ASR nachgewiesen werden können, ▪ Klassenräume ▪ Mensa, Küche <p>Abluftanlagen: Räume mit belasteter Abluft</p> <p>Fensterlüftung: übrige, u.a. Einzel- und Doppelbüros</p>
Luftdichtheit	<p>Kategorie I – mit geplanter Dichtheitsprüfung</p> <p>$n_{50} \leq 1,5 \text{ h}^{-1}$</p>
Sommerklimaregion	Klimaregion B (gemäßigt)

Beleuchtung	LED in LED-Leuchten; Präsenzabhängige Steuerung in WC's und Verkehrsflächen
PV-Anlage	Mindestens 1/3 der Dachfläche ist mit PV-Modulen zu belegen Leistung: 121 kWp

9 Vordimensionierung Bauteilaufbauten

Im Rahmen der Leistungsphase 2 erfolgt eine Vordimensionierung der Bauteilaufbauten.

Abdichtungsebenen werden aufgrund ihrer geringen Wirkung nicht berücksichtigt.

Die Vorbemessung der Dämmstoffe erfolgt unabhängig von der Bauweise.

Bauteil	Vorbemessung Dämmstärken
Dach	i.M. 20 cm WLG 035
Außenwand	18 cm WLG 035
Bodenplatte	4 cm WLG 040 – oberhalb der Bodenplatte 12 cm WLG 035 – unterhalb der Bodenplatte
Transparente Bauteile	U-Wert 1,0 W/m ² K

9.1 Verbindungsflure

Die Verbindungsflure, insbesondere der Flur zur Sporthalle, sind in einer Vollverglasten Ausführung geplant. Aufgrund der teilweisen Nutzung als Pädagogische Fläche ist davon auszugehen, dass die Flure vollständig beheizt werden. Die Anforderungen an die Außenbauteile werden in Abschnitt 9 dargestellt. Zur Sicherstellung des Feuchteschutzes und zur Vermeidung von Tauwasser im inneren ist eine ausreichende Be- und Entlüftung erforderlich. Diese kann durch natürliche Be- und Entlüftung (Fensterlüftung) oder durch eine mechanische Belüftung (über RLT-Anlage) erfolgen. Bei der natürlichen Be- und Entlüftung sind ausreichend große Öffnungsflächen für eine Querverlüftung in der Entwurfsplanung vorzusehen.

10 Ergebnisse Energie

Zum Stand der Leistungsphase 2 erfolgt eine Abschätzung der Ergebnisse aus der Energiebilanzierung auf Basis der oben aufgeführten Annahmen.

	IST-Wert	GEG-Neubau	EH 40 – Anforderungswert
Jahres-Primärenergiebedarf [kWh/m ² a]	31	60	32
Mittlere U-Werte [W/m ² K]			
- Opake Bauteile	0,18	0,28	0,18
- Transparente Bauteile	1,0	1,5	1,0

Tabelle: Energiebilanzierung Stand LP3

- Die gesetzlichen Mindestanforderungen durch das GEG an die thermische Gebäudehülle sowie den Jahres-Primärenergiebedarf erfüllt.
- Die Anforderungen eines Effizienzhaus 40 an die thermische Gebäudehülle werden mit denen in Punkt 8 aufgeführten Vorbemessungen der Dämmstärken erfüllt
- Die Anforderungen an den Jahres-Primärenergiebedarf eines Effizienzhaus 40 werden erfüllt.
- Die Anforderungen werden ebenfalls bei der Variante mit Nahwärme aus Biogas als Energieerzeuger erfüllt.

10.1 Endenergie nach Energieträger

Die folgende Tabelle stellt die Ergebnisse der Endenergie nach Energieträger jeweils für das IST-Gebäude und das Referenzgebäude da.

	Referenzgebäude	IST-Gebäude
Strom [kWh]	29.882	80.274
Wärme (Erdgas) [kWh]	233.752	-
Ertrag PV-Anlage	- 100.622	- 67.858

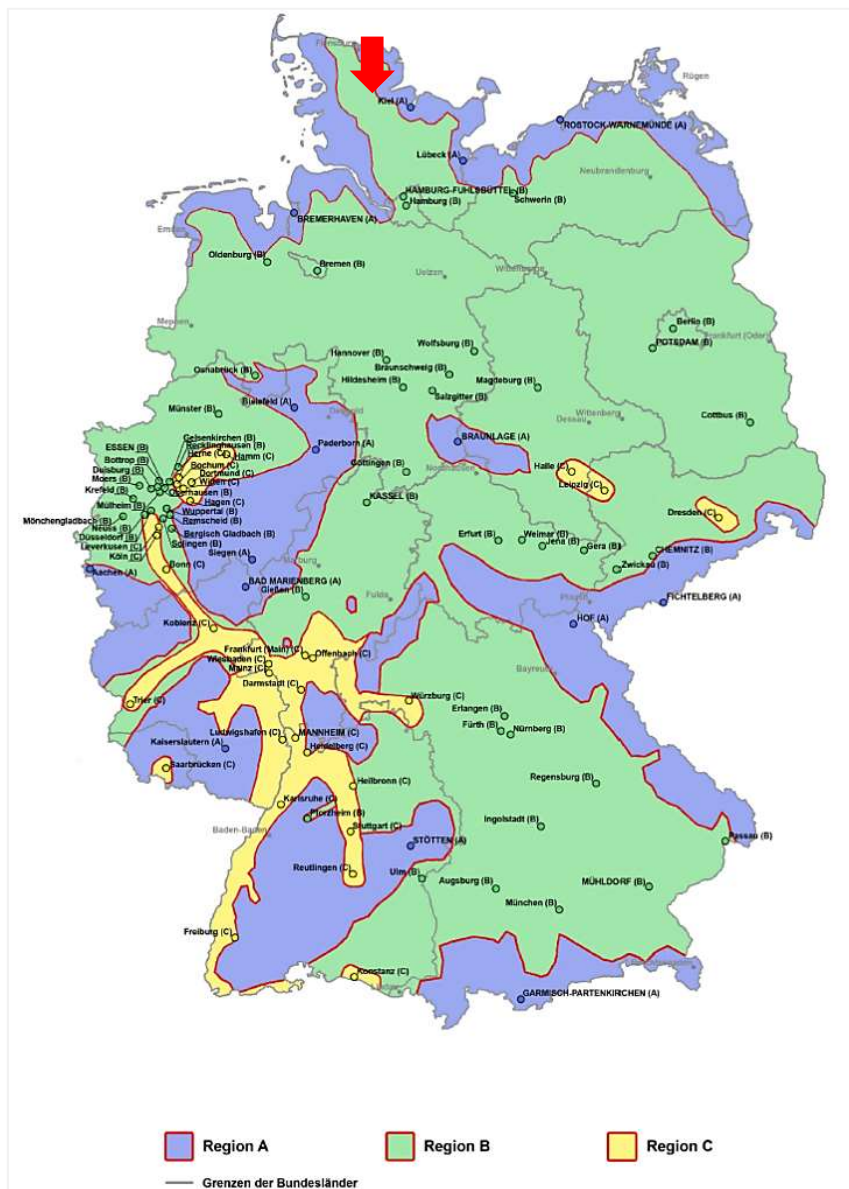
Tabelle: Endenergie nach Energieträger

11 Sommerlicher Wärmeschutz

Aufgabe des sommerlichen Wärmeschutzes nach DIN 4108-2 ist die Sicherstellung eines akzeptablen Maßes an sommerlichen Temperaturüberschreitungen.

Mit Hilfe einer thermischen Raumsimulation werden die Übertemperaturgradstunden ermittelt. Die Übertemperaturgradstunden ergeben sich aus der Summe der Zeiten mit einer Temperaturüberschreitung. Abhängig von dem Standort innerhalb Deutschlands variiert die Klimaregion und damit die Grenztemperatur.

Sommerklimaregion	Bezugswert $\theta_{b,op}$ der Innentemperatur °C	Anforderungswert Übertemperaturgradstunden Kh/a	
		Wohngebäude	Nichtwohngebäude
A	25	1 200	500
B	26		
C	27		



Der Standort der Grundschule in Groß Wittensee befindet sich in Klimaregion B (gemäßigt). Es gilt die Grenztemperatur von 26°C Innenraumtemperatur mit weniger als 500 Übertemperaturgradstunden einzuhalten.

Zur Sicherstellung der Einhaltung der Anforderungen werden folgende Planungsempfehlungen genannt:

Gesamtenergiedurchlassgrad der Fenster	
transparente Bauteile	$g \leq 0,5$
Sonnenschutz	Fassaden mit Ost-, Süd- und Westausrichtung: außenliegender Sonnenschutz

Tabelle: Planungsempfehlung sommerlicher Wärmeschutz

08. März 2023

Klimaschutzfonds

Vermerk zum Antrag der Gemeinde Groß Wittensee für den „Neubau eines energieeffizienten Schulgebäudes“

1. Sachverhalt

Die Gemeinde Groß Wittensee hat am 07.02.2023 einen Antrag auf Förderung aus dem Klimaschutzfonds des Kreises gestellt. Bei dem Projekt handelt es sich um den Neubau eines energieeffizienten Schulgebäudes. Hierbei soll ein Ersatzgebäude für die Grundschule mit 4 Klassenräumen, Fach- und Nebenräumen sowie Lehrerzimmer und den Neubau einer Sporthalle vorgesehen werden. Das Bestandsgebäude aus dem 19. Jahrhundert kann nicht an die heutigen baulichen und energetischen Anforderungen angepasst bzw. dahingehend umgebaut werden. Der Bau erfolgt als zertifiziertes Energieeffizienzgebäude gemäß eines vom Fördergeber BMI definierten Nachhaltigkeits-Bewertungssystem.

Die Kosten für die Maßnahme werden auf insgesamt rd. 11,13 Mio. Euro geschätzt, wovon gemäß baufachlicher Prüfung rd. 10,5 Mio. Euro anrechenbare Kosten für eine Förderung sind. Aus dem Programm IMPULS 2030 II des Landes Schleswig-Holstein sind 3 Mio. Euro als Förderung vorgesehen. Darüber hinaus hat die Gemeinde Groß Wittensee Fördermittel im Rahmen des KfW-Bundesprogramms 464 "Bundesförderung für effiziente Gebäude - Nichtwohngebäude" in Höhe von 525.750 Euro beantragt. Die bei Drittmittelgebern beantragte Förderung beträgt demnach insgesamt rd. 33,6%.

In den beigefügten Förderanträgen für das IMPULS-Programm (Anlage 02 – Seite 4 von 6) sowie bei der KfW (Seite 2) hat die Gemeinde den Mitteleinsatz Dritter bzw. sonstige öffentliche Mittel angegeben. Hier wurde angenommen, dass der Kreis Rendsburg-Eckernförde die Maßnahme mit 200.000 Euro fördern würde. Zu diesem Zeitpunkt ging die Gemeinde noch von der maximalen Fördersumme aus, die gemäß der Kreis-Richtlinie möglich ist.

Aufgrund der anstehenden Beschlussfassung im Kreistag am 20.03.2023 über eine geänderte Richtlinie beantragt die Gemeinde Groß Wittensee die maximal mögliche Summe in Höhe von 300.000,00 Euro aus dem Kreis-Klimaschutzfonds. Der Antrag steht unter dem Vorbehalt, dass der Kreistag am 20.03.2023 die Veränderungen in der entsprechenden Richtlinie beschließt.

Die Gemeinde wiederum muss gegenüber der KfW und der Investitionsbank Schleswig-Holstein über die geänderte Fördersumme des Kreises informieren und den Finanzierungsplan ggf. anpassen.

Die Primärenergieeinsparungen durch die Maßnahme wird vom Energie-Effizienz-Experten mit 150.797 kWh pro Jahr bzw. einer CO₂-Einsparung in Höhe von 29.013 kg pro Jahr angegeben.

2. Empfehlung zum Antrag der Gemeinde Groß Wittensee

Bei dem Projekt handelt es sich um investive Maßnahmen, die dem Klimaschutz dienen und zu einer nachhaltigen Verringerung der CO_{2eq}-Emissionen gegenüber der bisherigen und einer herkömmlichen Bauweise führen wird. Das Vorhaben der Gemeinde Groß Wittensee erfüllt demnach die in der Richtlinie geforderten Zuwendungsvoraussetzungen. Die Klimaschutzagentur gGmbH empfiehlt daher die Bewilligung der beantragten Summe.

Uz.

Sebastian Hetzel